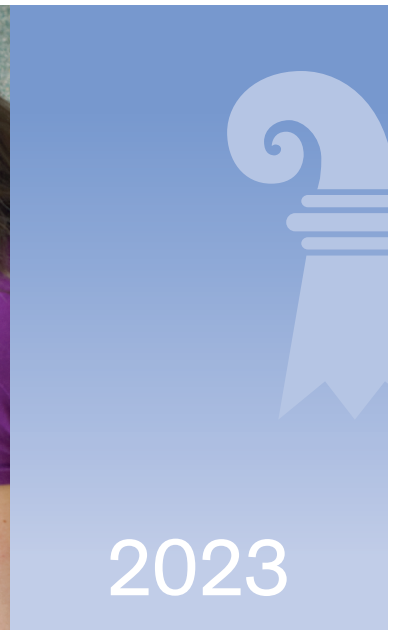




Bericht Hilfen zur Erziehung 2023 mit Fokus stationäre Angebote Rahmenbedingungen, Angebot und Entwicklungsthemen



Jugend, Familie und Sport

Mai 2023

Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Leimenstasse 1 · 4001 Basel
jfs@bs.ch
www.jfs.bs.ch





Bericht Hilfen zur Erziehung – 2023 mit Fokus stationäre Angebote

Rahmenbedingungen, Angebot und Entwicklungsthemen

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	2
Vorwort	4
1. Einleitung	5
1.1 Steuerung und Berichterstattung	5
1.2 Inhalt und Aufbau	5
1.3 Datengrundlagen	6
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.1.1 Die Systematik der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt	8
2.2 Demografische Entwicklung	9
2.2.1 Bevölkerungswachstum	9
2.2.2 Entwicklung und Zusammensetzung der Familienhaushalte	10
2.3 Gesellschaftliches Umfeld	10
2.3.1 Langfristige Herausforderungen	11
2.3.2 Besondere Belastungen durch die Covid-19-Pandemie	13
2.4 Steuerung und Finanzierung	14
2.4.1 Indikation durch geeignete Fachstellen	14
2.4.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche und obere Altersgrenze	15
2.4.3 Klientinnen und Klienten beim Kinder- und Jugenddienst	15
2.4.4 Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	15
3. Angebot	17
3.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung	17
3.1.1 Definition	17
3.1.2 Angebot	17
3.1.3 Nutzung	18
3.2 Stationäre Hilfen zur Erziehung: Plätze in Pflegefamilien	19
3.2.1 Definition, Typologie und Betreuungsformen	19
3.2.2 Organisation und Platzangebot	20
3.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung: Plätze in Heimen	21
3.3.1 Definition, Typologie und Betreuungsformen	21
3.3.2 Organisation und Platzangebot	22
3.3.3 Leistungen	24
3.3.4 Nutzung	25
4. Resultate der Stakeholder-Befragung: Einschätzungen und Zufriedenheit	28
4.1 Angebot an stationären Erziehungshilfen und Zufriedenheit	28
4.2 Zufriedenheit mit den stationären Leistungen	30
4.3 Tragfähigkeit von Heimunterbringungen	31

4.3.1	Einschätzung der Befragten zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	31
4.4	Einzelne Zielgruppen, Zusammenarbeit und Partizipation	32
4.4.1	Herausforderndes Verhalten	32
4.4.2	Die Situation des Leaving-Care	33
4.4.3	Zusammenarbeit im System der Helfenden.....	34
4.4.4	Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	34
4.5	Einschätzungen zum künftigen Hilfe- und Entwicklungsbedarf	35
5.	Entwicklungsthemen aus wissenschaftlicher Sicht.....	36
5.1	Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz	36
5.1.1	Qualität und Wirksamkeit	36
5.1.2	Eltern- und Familienzusammenarbeit	37
5.1.3	«Systemsprenger» in den stationären Erziehungshilfen	39
5.1.4	Die Vielfalt der Adressatinnen und Adressaten in den stationären Erziehungshilfen.....	40
5.1.5	Leitthemen einer zukunftsorientierten Heimerziehung.....	42
6.	Ausblick	43
7.	Verzeichnisse	44
7.1	Abkürzungsverzeichnis	44
7.2	Literaturverzeichnis	45
7.3	Abbildungsverzeichnis	46

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zielgruppe und Ausgaben

- Das Angebot an Hilfen zur Erziehung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem spezifischen Förder- oder Schutzbedarf sowie deren Familien. Vom Kinder- und Jugenddienst (KJD) wurden 2021 insgesamt nahezu 3'500 Kinder und Jugendliche begleitet. Innert fünf Jahren hat die Zahl der Klientinnen und Klienten markant zugenommen, sodass mittlerweile etwa jede neunte minderjährige Person im Kanton Basel-Stadt vom KJD oder vom Zentrum für Frühförderung (ZFF) begleitet wird (→ 2.4.3).
- Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung betragen 2021 insgesamt 54,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gesamtausgaben um rund 6,3 Mio. Franken erhöht. Mit 43,4 Mio. Franken entfällt der grösste Teil (80%) auf stationäre Hilfen (→ 2.4.4).

Demografische Faktoren und familiäre Lebensbedingungen

- 2021 leben rund 31'400 Kinder und Jugendliche in Basel-Stadt. Von 2016 bis 2021 ist die Zahl um 1'800 Personen (+6%) angestiegen. Gleichzeitig wird Basel jünger. Nicht nur haben Mehr-Kind-Familien zugenommen, auch der Anteil Kinder und Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung erhöht sich laufend und wird laut Prognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt für 2030 auf 15,9% geschätzt. Wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Hilfen zur Erziehung steigen wird. Bei einer konstanten Proportion der Bevölkerung wird es daher erforderlich sein, die Zahl der Heimplätze zu erhöhen. Besonders für die 13- bis 17-Jährigen, für die bis 2030 eine Zunahme von 16% prognostiziert wird, wird mit mehr Heimplätzen gerechnet (→ 2.2.1).
- Nebst der demografischen Entwicklung gehören ungünstige Lebensbedingungen und Multiproblemlagen zu den drängendsten Problemlagen, die sich auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirken.

Ambulantes Angebot und Nutzung

- Seit 2016 hat sich die Anzahl ambulanter Hilfen, die durch den KJD indiziert wurde, von 294 auf 427 im Jahr 2022 gesteigert. Die Zunahme spiegelt die Ausweitung und Ausdifferenzierung der Angebotspalette (→ 3.1.3).

Stationäres Angebot und Nutzung

- 2022 stehen im Kanton Basel-Stadt 436 Plätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Die stationären Einrichtungen sind meistens als offene Wohngruppen (83%) konzipiert (→ 3.3.2).
- Die 19 Heime mit einer kantonalen Bewilligung sind hauptsächlich auf die Dauerbetreuung von Schulkindern ab sechs Jahren ausgerichtet. Dafür stehen 364 der 436 Plätze zur Verfügung (→ 3.3.2).
- Über 40% der Platzierungen erfolgt im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Knapp 30% der Platzierungen betreffen die 7- bis 12-Jährigen (→ 3.3.4).
- Von den insgesamt 438 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Frühling 2022 in stationären Einrichtungen wohnen, fanden 67% im Kanton Basel-Stadt einen Platz (→ 3.3.4).
- Zu den stationären Angeboten zählen auch Pflegefamilien. Im Kanton Basel-Stadt verfügten 2021 62 Pflegefamilien über eine Bewilligung (→ 3.2.2).

Einschätzungen wichtiger Stakeholder

- Mit einer Befragung wurden bei Zuweisenden und Anbietenden als wichtige Stakeholder die Zufriedenheit und Einschätzungen des Leistungsangebots erhoben (→ 4).
- Zuweisende schätzen die Qualität der stationären Leistungsanbieter mehrheitlich hoch ein. Beinahe drei Viertel der befragten Fachpersonen im KJD, in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Jugendanwaltschaft vertreten die Auffassung, dass es im Kanton Basel-Stadt ein vielfältiges, differenziertes Angebot an stationären Hilfen zur Erziehung gibt. Von über 70% der Zuweisenden wird jedoch bezweifelt, dass ausreichend stationäre Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, was insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene zutrifft (→ 4.1).
- Als besonders tragfähig erachten die zuweisenden Stellen Heime, welche die Eltern einbeziehen und gelernt haben, auch in tiefgreifenden Krisen angemessen zu handeln. Daneben befördert der Arbeitsstil in der stationären Einrichtung, die Art der Kommunikation und der Zusammenarbeit eine hohe Tragfähigkeit. (→ 4.3).
- Über die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass die Arbeit in den stationären Einrichtungen von den langfristigen Auswirkungen der Pandemie tangiert sein wird. Allgemein wird eine höhere Nachfrage nach ergänzenden Hilfen zur Erziehung erwartet (→ 4.3.1).
- Zuweisende und Anbietende schätzen die Jugendhilfe im Kanton insgesamt als gut abgestimmt auf die spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen ein, welche die stationäre Einrichtung in die Selbständigkeit verlassen («Leaving-Care») (→ 4.4.2).
- Die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsanbietern und den Zuweisenden wird als vertrauensvoll eingeschätzt (→ 4.4.3).
- Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, die Zielgruppe werde ausreichend am Hilfeprozess beteiligt. Während bei der Vorbereitung und Planung einer Hilfe für zwei Drittel noch Optimierungsbedarf besteht, werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene während ihres Heimaufenthalts und im Übergang in die Selbständigkeit ausreichend beteiligt (→ 4.4.4).

Entwicklungsthemen aus wissenschaftlicher Sicht

- Die wissenschaftliche Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) befasst sich mit der Zukunft der Heimerziehung und plädiert für Offenheit, Respekt und Kooperation. Die Expertinnen und Experten halten fest, dass die zukunftsgerichtete Heimerziehung offen gegenüber anderen Organisationen, diversitätssensibel, inklusiv und partizipativ sein soll.
- Nach wissenschaftlicher Erkenntnis baut eine gelingende Heimerziehung auf Kooperation, Partizipation, Passung und verlässlichen Beziehungen auf (→ 5.1.1).
- Nach Ansicht der Expertinnen und Experten kommt der Zusammenarbeit zwischen Heim und Eltern/Familie eine grosse Bedeutung für den Erfolg der Erziehungshilfen zu. Dementsprechend soll die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem kontinuierlich erfolgen und in den gesamten Hilfeprozess eingebunden sein (→ 5.1.2).
- An zwei Beispielen – den «Systemsprengern» und der Autismus-Spektrum-Störung – erläutern die Wissenschaftler die zentralen Paradigmen Integration und Inklusion in der stationären Jugendhilfe. Als zeitgemässe Haltung und Handlungsmaxime erachten die Expertinnen und Experten eine integrativ wirkende pädagogische Haltung (→ 5.1.3).
- Am Beispiel der Autismus-Spektrum-Störung, welche eine Vielzahl von Ausformungen und Beeinträchtigungen in allen Bereichen der sozialen Interaktion und Kommunikation umfasst und sich auf verschiedene Lebensbereiche auswirken kann, wird das Streben nach Inklusion dargestellt (→ 5.1.4).

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In regelmässigen Abständen veröffentlicht der Bereich Jugend, Familie und Sport eine Analyse der Rahmenbedingungen, Zielgruppen, Angebote und Entwicklungsthemen der Hilfen zur Erziehung. Der vorliegende Bericht legt den Schwerpunkt auf die stationären Angebote. Er soll unter anderem für die anstehenden Verhandlungen zur Vertragsperiode ab 2025 mit den Trägerschaften der stationären Hilfen zur Erziehung aktuelle Entwicklungsbedarfe aufzeigen.

Es zeigt sich bereits heute, dass es einen Ausbau der Heimplätze braucht. Der Mangel an bedarfsgerechten Plätzen in der Heimlandschaft führt zu einem hohen Druck bei den zuweisenden Stellen und den Mitarbeitenden der stationären Einrichtungen. Es geht aber nicht nur um zusätzliche Plätze, es geht auch darum, ein tragfähiges Angebot bereitzustellen, das auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen kann. Oder wie eine teilnehmende Person an der Fachtagung «Hilfen zur Erziehung» treffend formulierte: «Nicht die Kinder müssen sich den Konzepten anpassen, die Konzepte müssen sich den Kindern anpassen».

Ich danke allen, die bei der Erarbeitung des Berichts mitgewirkt haben. Ein spezieller Dank gilt den Sozialarbeitenden im KJD und den Mitarbeitenden der stationären Einrichtungen, die sich trotz der hohen beruflichen Belastungen die Zeit genommen haben, an der Online-Befragung teilzunehmen. Ein besonderer Dank geht auch an alle, die an der Fachtagung vom 7. November 2022 offen und engagiert mitdiskutiert haben. Wir konnten viele wertvolle Impulse mitnehmen. Schliesslich danke ich auch den Mitarbeitenden des Stabs, der Fachstelle Jugendhilfe und des Kinder- und Jugenddienstes, welche in enger Zusammenarbeit diesen Bericht erarbeitet haben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Sarah Thönen
Leiterin Bereich Jugend, Familie und Sport

Basel, im Mai 2023

1. Einleitung

Bei den «ergänzenden Hilfen zur Erziehung» handelt es sich um eine spezifische Gruppe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlage bildet § 10 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG). Ergänzende Hilfen zur Erziehung sind Teil eines staatlichen Gesamtangebots, das darauf abzielt, zusätzlich zu den Familien, Schulen und dem sozialen Umfeld, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen positiv zu gestalten. Zum Leistungskatalog gehören pädagogische und therapeutische Leistungen, die aufsuchende Familienarbeit, die Unterbringung und Betreuung in Pflegefamilien und Institutionen sowie Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen.

Hilfen zur Erziehung haben das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu fördern und zu schützen sowie Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen oder zu entlasten. Sie sollen das Kindeswohl sichern oder wiederherstellen und zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen von Familien und Kindern beitragen. Sie verbessern damit die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und erhöhen deren Chancen auf eine eigenständige und sozial verantwortliche Lebensführung.

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird unterschieden zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Ambulante Hilfen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in den bestehenden Alltag der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien eingepasst sind. Sie werden in der Regel im direkten sozialen Umfeld der Hilfebeziehenden erbracht. Stationäre Hilfen haben das Ziel, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern ausserhalb der Familie zu fördern und ein schützendes Umfeld, zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendheim, zu gewährleisten. 2021 entstand ein erster Bericht zu den ambulanten Angeboten der Erziehungshilfen. Der Fokus des Berichts 2023 liegt auf den stationären Angeboten. Beide Berichte basieren auf einer wissenschaftlichen Fundierung der aktuellen Herausforderungen.

1.1 Steuerung und Berichterstattung

Der Kanton Basel-Stadt respektive das Erziehungsdepartement hat die Aufgabe, die Hilfen zur Erziehung zu planen und zu entwickeln. Ausserdem stellt der Kanton eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicher (§ 19 Abs. 1 KJG). Dabei sind die Leistungserbringer und weitere betroffene Kreise auf geeignete Weise einzubeziehen (Abs. 2).

Die regelmässige Berichterstattung dient einerseits dazu, über das Angebot und die Nutzung zahlenmässig Bericht zu erstatten, andererseits um mit einer gezielten Fokussierung auf gegenwärtige Herausforderungen Impulse für die künftige Entwicklung zu geben. Dies geschieht u.a. durch den Einbezug wichtiger Stakeholder sowie externer Expertinnen und Experten, welche die Problemlagen wissenschaftlich analysieren und einordnen.

In rollender Planung dient die Berichterstattung der Bedarfsklärung und bildet die Grundlage, um den künftigen Bedarf zu planen und übergeordnete Entwicklungsziele auf strategischer Ebene steuern zu können. Formell bildet der Bericht die Vorphase für den Prozess, in dem die Leistungsverträge für die folgende Leistungsperiode ausgehandelt werden.

1.2 Inhalt und Aufbau

Der vorliegende Bericht zeigt Gesamtentwicklungen im Feld der ergänzenden Hilfen zur Erziehung auf, ist jedoch auf die stationären Hilfen zentriert. Er skizziert die wesentlichen rechtlichen, gesellschaftlichen und fachlich-organisatorischen Rahmenbedingungen und analysiert soziodemografische Trends in Bezug auf die Zielgruppen (*Kapitel 2*). In *Kapitel 3* werden die Entwicklung der Angebote und deren Nutzung beschrieben. *Kapitel 4* behandelt die Sicht wichtiger Stakeholder. Mittels einer Befragung wurden die Einschätzungen von Zuweisenden und Anbietenden zum Angebot, den Leistungen der stationären Erziehungshilfen sowie zum künftigen Hilfe- und Entwicklungsbedarf hinsichtlich bestimmter Zielgruppen erhoben. Aus Sicht der Wissenschaft werden in *Kapitel 5* aktuelle Entwicklungsthemen analysiert und wissenschaftlich verortet. Der Bericht schliesst mit einem Ausblick auf die ergänzenden Hilfen zur Erziehung in den kommenden Jahren (*Kapitel 6*).

1.3 Datengrundlagen

Der Bericht stützt sich auf verschiedene Grundlagen. Soweit nicht anders ausgewiesen, werden für die Darstellung der demografischen, sozialen und räumlichen Entwicklung die neuesten verfügbaren Daten des Statistischen Amtes Basel-Stadt verwendet. Sie bilden in der Regel den Stand Ende 2021 ab. Die Auswertungen zur Entwicklung der Angebote basieren auf Angaben der Fachstelle Jugendhilfe und des Kinder- und Jugenddienstes. Diese sind bis ins erste Quartal 2022 aktualisiert. Um den aktuellen Forschungsstand zu einzelnen Schwerpunkten in den stationären Einrichtungen abzubilden, wurde eine fachliche Expertise bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Institut Kinder- und Jugendhilfe, in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurde eine Online-Befragung von ausgewählten Stakeholdern aus dem Feld der Erziehungshilfen durchgeführt. Die Erhebung beinhaltet Fragen zum stationären Angebot im Kanton Basel-Stadt, zu Erfahrungen und Einschätzungen der Situation in stationären Einrichtungen und der Zusammenarbeit im Hilfesystem. Die Ergebnisse der Befragung spiegeln die Sichtweisen und Einschätzungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure wider.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung existieren verschiedene rechtliche Grundlagen auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene.

Auf *Bundesebene* sind insbesondere die Bundesverfassung (BV), das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) von Bedeutung.¹ In der Bundesverfassung ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche «Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung» haben (Art. 11 Abs. 1 BV) und dass der Bund und die Kantone «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen» Rechnung zu tragen haben (Art. 67 Abs. 1 BV). Das Schweizerische Zivilgesetzbuch regelt die Rechte und Pflichten der Eltern. Diese haben gemäss Art. 302 Abs. 1 ZGB «das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen». Wenn es die Umstände erfordern, sind sie zur Zusammenarbeit mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe verpflichtet (Art. 302 Abs. 3 ZGB).

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden auch die Voraussetzungen für zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen und deren Formen geregelt (Art 307 ff. ZGB). Die Legitimität eines staatlichen Eingriffs in die elterliche Zuständigkeit ist demnach gegeben, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus Abhilfe schaffen bzw. schaffen können (Art. 307 Abs. 1 ZGB). In besonders schweren Fällen kann die elterliche Sorge auch entzogen werden (Art. 311 ZGB). Ebenfalls im ZGB festgelegt ist, dass für die Aufnahme von Pflegekindern und von Kindern in Heimpflege eine Bewilligung einer vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle erforderlich ist (vgl. Art. 316 ZGB). Die entsprechenden Ausführungsvorschriften sind in der PAVO festgelegt.

Auf *interkantonaler Ebene* schafft das Konkordat Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) die Voraussetzung für eine Unterbringung von Personen in geeigneten Einrichtungen auch ausserhalb des Wohnkantons (Art. 1 Abs. 1 IVSE). Das Konkordat enthält Anforderungen an die Leistungsabgeltung, Kostenrechnung und Leistungsqualität (Art. 19 ff. IVSE). Es folgt der Überlegung, dass nicht jeder Kanton für sich die gesamte Angebotspalette im Bereich der stationären Jugendhilfe zur Verfügung stellen kann, sondern auch auf spezialisierte Einrichtungen in anderen Kantonen angewiesen ist.

Auf *kantonomer Ebene* sind vor allem die Kantonsverfassung (KV), das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, kurz Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) sowie verschiedene Verordnungen in den Bereichen Kinder- und Jugendheime, Pflegefamilien sowie Kinderbetreuungsbeiträge relevant.² In der Kantonsverfassung wird Kindern und Jugendlichen das Grundrecht auf besonderen Schutz, Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung gewährt (§ 11 Abs.1 lit. f.). Das Kinder- und Jugendgesetz definiert unter anderem Grundsätze im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (§ 3 ff. KJG). Danach ist bei allem staatlichen Handeln das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen (§ 3). Zudem werden die Förderung und der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen als Ziele jeder Leistung nach dem Kinder- und Jugendgesetz bestimmt (§ 4 und 5). Zu den Grundsätzen gehören auch die Chancengleichheit, für die der Kanton und die Gemeinden zu sorgen haben (§ 6), sowie die Mitwirkung (§ 7). Das Kinder- und Jugendgesetz enthält darüber hinaus – neben verschiedenen Bestimmungen zur Organisation, Finanzierung und Planung – einen Katalog von Leistungen ergänzender Hilfen zur Erziehung (§ 10).

Die Regelungen im KESG betreffen den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz respektive die Organisation der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die anzuwendenden Verfahren. Die KESB Behörde trifft demnach alle Entscheide im Bereich des Kindesschutzes einschliesslich der Anordnung von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen.

¹ Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG), die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPo) und das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG).

² Dies sind die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO), die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege (Pflegefamilienverordnung, PFVO) sowie die Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV). Daneben existieren noch weitere Grundlagen insbesondere im Bereich Schule (u.a. das Schulgesetz).

2.1.1 Die Systematik der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt

Bei den Erziehungshilfen handelt es sich um einen Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendgesetz. Zu den weiteren Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören allgemeine Förderangebote sowie verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen (vgl. § 9 KJG). In ihrer Gesamtheit sollen die Leistungen «zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige, sozial verantwortliche Personen und zu deren sozialer, kultureller und politischer Integration» beitragen (§ 4 KJG). Die «Schaffung und Erhaltung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen sowie die Prävention von besonderen Risiken» sind zu unterstützen (ebd.).

Die verschiedenen Leistungen lassen sich in eine Systematik einordnen und danach gliedern, wie intensiv eine Leistung in die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien eingreift (vgl. Abbildung 1).³ Am geringsten ist die Eingriffsintensität bei den Angeboten zur allgemeinen Förderung. Die Angebote sind in der Regel niederschwellig zugänglich, werden freiwillig in Anspruch genommen und flächendeckend angeboten. Dem gegenüber setzen Informations- und Beratungsangebote meist ein spezifisches Hilfe- bzw. Unterstützungsbedürfnis voraus. Das Spektrum der Herausforderungen und Lebenslagen, die zur Inanspruchnahme der Angebote führen können, ist dabei sehr breit. Am höchsten ist die Eingriffsintensität bei den Erziehungshilfen. Ambulante Hilfen sind dabei gegenüber stationären Hilfen generell weniger eingriffsintensiv, da sie in den bestehenden Alltag der Kinder, Jugendlichen und deren Familien eingepasst sind.

Abbildung 1: Systematik der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt



Quelle: Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen (2021): Bericht Hilfen zur Erziehung Rahmenbedingungen, Zielgruppe, Angebot und Entwicklungsthemen, Basel, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.

Je nachdem, wie das Kinder- und Jugendhilfesystem konkret ausgestaltet ist, wirkt sich dies auch auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung aus. So können etwa ein hoher Ausbaugrad und eine hohe Qualität präventiver Leistungen dazu beitragen, dass Bedarfslagen frühzeitig erkannt und entsprechende unterstützende Leistungen angeboten werden.⁴ Damit lassen sich unter Umständen spätere eingriffs- und kostenintensivere Hilfen zur Erziehung vermeiden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der «frühen Förderung» bzw. frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu. Die frühe Förderung kann verstanden werden als die Gesamtheit aller Angebote und Massnahmen, welche Familien bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützen, ihren Kindern einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Durch Frühförderung und Prävention lassen sich Defizite und ein Entwicklungsbedarf frühzeitig erkennen und geeignete Fördermassnahmen einleiten, so dass spätere kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden können.

³ Vgl. Schnurr, Stefan (2012): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007, <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderschutz/gewalt-und-vernachlaessigung-in-der-familie.html>, S. 23ff.

⁴ Vgl. Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planung (2016): Ergänzende Hilfen zur Erziehung. Standortbestimmung 2016, Basel, S. 5.

2.2 Demografische Entwicklung

Das Angebot an Erziehungshilfen richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem spezifischen Förder- oder Schutzbedarf sowie deren Familien. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gruppe der Leistungsempfangenden vergrößert, je mehr Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt leben. Die demografische Entwicklung bildet einen zentralen Faktor, der die Nutzung von stationären Einrichtungen beeinflusst. Neben der Bevölkerungsentwicklung sind die Zahl und Zusammensetzung der Familienhaushalte entscheidend.

2.2.1 Bevölkerungswachstum

Auch wenn die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Hilfen zur Erziehung in der Fachliteratur kontrovers diskutiert werden, ist zu erwarten, dass das Bevölkerungswachstum und Zuwächse bei den Kindern und Jugendlichen nicht spurlos für die stationären Einrichtungen sind. Obschon keine kurzfristigen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Hilfen zu erwarten sind, sind nachgelagerte Effekte abhängig von der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung nicht zu vernachlässigen. Anzunehmen ist, dass sich insbesondere der Anstieg an Familienhaushalten mit drei oder mehr minderjährigen Kindern auf den Bedarf auswirkt.

Im Kanton Basel-Stadt hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2021 gab es rund 31'400 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Innerhalb fünf Jahren ist die Zahl um 1'800 Personen (+6%) angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zugenommen und zwar von 14,9% auf 15,5% (Abbildung 2). Laut Prognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt setzt sich das Wachstum fort, wobei bei den unter 18-Jährigen bis 2025 mit einem Zuwachs von rund 1'500 Personen (bis 2030 von 2'700 Personen) zu rechnen ist. Geht man von einer konstanten Proportion der Bevölkerung (zwischen 0 und 18 Jahren) zur Zahl der genutzten stationären Plätze aus, wie sie sich in den letzten fünf Jahren entwickelte, ist in den nächsten Jahren mit einem zusätzlichen Bedarf an Plätzen zu rechnen (Abbildung 3).

Abbildung 2: Anzahl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (linke Skala) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (rechte Skala), 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)

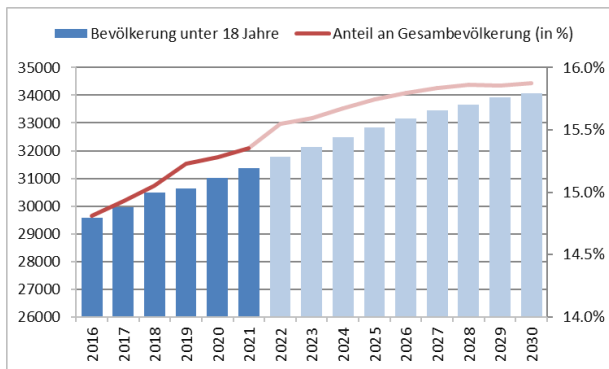
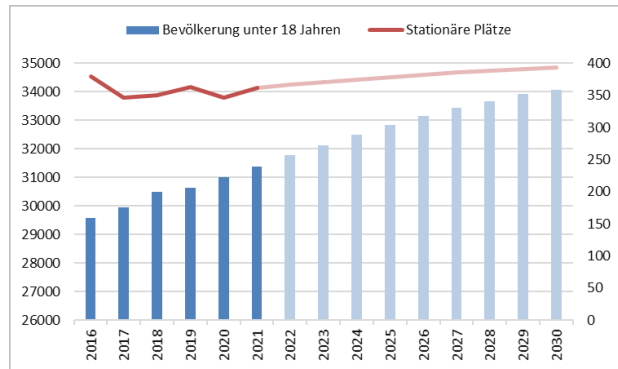


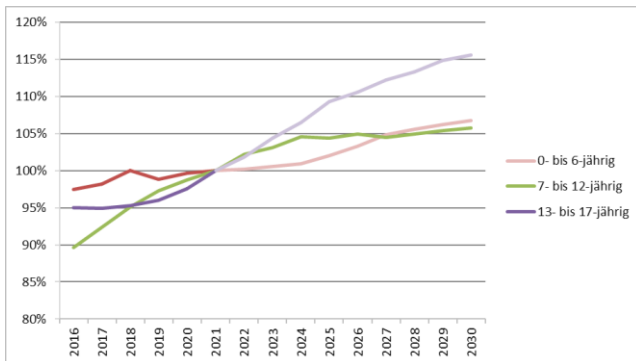
Abbildung 3: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (linke Skala) und Anzahl stationäre Plätze (rechte Skala), 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)



Bei der Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Erziehungshilfen ist eine altersgruppendifferenzierte Betrachtung sinnvoll, da einzelne Hilfearten in bestimmten Altersgruppen häufiger auftreten, wie z.B. besonders kostenintensive Fremdplatzierungen bei älteren Kindern und Jugendlichen. Obschon die Anzahl 13- bis 17-Jähriger bis 2019 weitgehend stabil blieb (vgl. Abbildung 4), ist in den nächsten Jahren vor allem in dieser Altersgruppe mit steigenden Zahlen zu rechnen. Bis 2025 wird eine Zunahme von 9%, bis 2030 von 16% gegenüber dem Referenzjahr 2021 (=100%) prognostiziert. Auch bei den jüngeren Altersgruppen ist von einem Anstieg auszugehen, der allerdings im Vergleich zu den älteren Kindern und Jugendlichen weniger deutlich ausfällt.

Da die Bevölkerung der 0 bis 18-Jährigen im Kanton Basel-Stadt absolut wie relativ zu den anderen Altersgruppen wächst, sind auch mehr Kinder und Jugendliche in den stationären Einrichtungen zu erwarten.

Abbildung 4: Kinder und Jugendliche unter 18 nach Altersgruppe, 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)



2.2.2 Entwicklung und Zusammensetzung der Familienhaushalte

Die Anzahl Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt beträgt 2021 rund 18'500 und hat seit 2016 somit um rund 800 Haushalte zugenommen (vgl. Abbildung 5). Der Anstieg der Familienhaushalte geht mit einer insgesamt wachsenden Bevölkerung einher. Unter allen Haushalten hat sich der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten von 18% auf 18,4% erhöht. Damit setzt sich in Basel-Stadt ein bereits seit einigen Jahren zu beobachtender Trend zu «mehr Familien» fort, dies entgegen eines seit Jahrzehnten andauernden schweizweiten Rückgangs von Familienhaushalten.

Abbildung 5: Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern, 2016 bis 2021

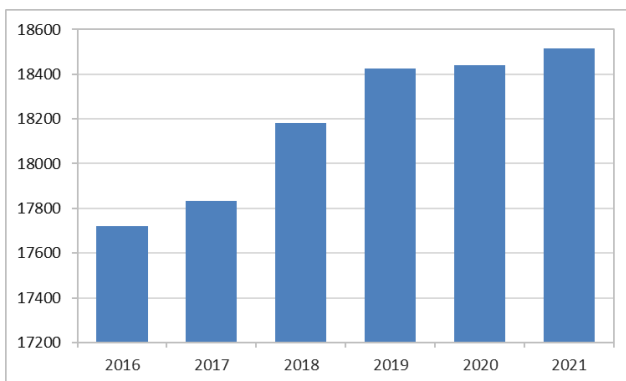
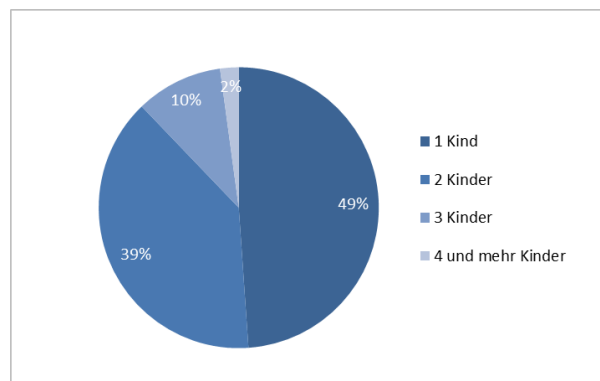


Abbildung 6: Familienhaushalte nach Anzahl minderjähriger Kinder, 2021



In der überwiegenden Zahl der Familienhaushalte (88%) leben ein oder zwei Kinder (Abbildung 6). Nur etwa jede achte Familie hat drei oder mehr Kinder (12%), kinderreiche Familien bleiben demnach vergleichsweise selten.

2.3 Gesellschaftliches Umfeld

Die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, verändern sich ständig. Der Wandel betrifft die Gesellschaft als Ganze und das familiäre System im Besonderen. Wir unterscheiden zwischen langfristigen aber steten Entwicklungen und abrupten gesellschaftlichen Umwälzungen.

Zum beständigen sozialen Wandel gehören Herausforderungen, die sich aus den Ansprüchen der Leistungs- und Konsumgesellschaft, der Mediatisierung des Alltags sowie der Pluralisierung von Lebensformen und der Individualisierung von Lebensstilen ergeben. Dagegen entsprechen die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine und seine Folgen einem plötzlich eintretenden nicht erwartbaren Ereignis. Durch die Pandemie wurden die ganze Gesellschaft sowie Kinder und Jugendliche im Besonderen erschüttert. Folge davon sind soziale Umbrüche, die sich auch auf das familiäre System niederschlagen.

Während die langanhaltenden Veränderungen sukzessive Anpassungsleistungen auslösen, die sich in verändernden Bedarfen widerspiegeln, führen abrupte Erschütterungen bei unzureichender Infrastruktur schnell

zu Engpässen im Angebot bzw. lösen einen Nachholbedarf aus. Solche Umbrüche stellen aber auch eine Chance dar, weil sie Schwachstellen aufzeigen, die sonst verborgen bleiben, und damit Impulse zur Art der Weiterentwicklung und Neuorganisation auslösen können.

2.3.1 Langfristige Herausforderungen

Neben der demografischen Entwicklung wirken sich die familiären Lebensbedingungen, die massgeblich das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen prägen, auf die Nachfrage nach Erziehungshilfen aus. Belastungsfaktoren wirken sich unterschiedlich auf die einzelnen Familienformen aus. Deshalb wird die Betroffenheit im Folgenden nach Familienform bzw. Haushaltstyp aufgeschlüsselt. Der Bericht beleuchtet die Armutsgefährdung sowie die sozioökonomische Lage armer Familien, die sich im Bezug von Sozialhilfe widerspiegelt, Integrationshemmnisse, die aus der Migration resultieren, sowie Multiproblemlagen.

a. Ausdifferenzierte Familienformen

In den letzten Jahrzehnten sind Familienformen einerseits vielfältiger und andererseits instabiler geworden. Gleichzeitig haben sich die Formen des Zusammenlebens von Familien ausdifferenziert. So machen Einelternhaushalte (EEH) beinahe ein Viertel (23%) aller Familienhaushalte aus, während rund drei Viertel der Kinder in einem Haushalt mit zwei Elternteilen aufwachsen (Abbildung 7). Bei knapp einem Drittel der 23% Einelternhaushalte wohnt zusätzlich eine weitere Person im selben Haushalt. Ebenfalls hat die Zahl der Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, aber ein gemeinsames Sorgerecht haben, stark zugenommen und die Zahl der neu zusammengesetzten Familien, der sogenannten Patchworkfamilien, ist gestiegen. Diese neuen Formen unterscheiden sich sozialstrukturell meist nicht von sogenannten «Kernfamilien» mit biologischen Elternteilen und Kind(ern). Durch die geringere Institutionalisierung löst die Vielfalt der Familienformen jedoch mehr Instabilität aus. Von den wechselnden Familienarrangements sind insbesondere die Kinder betroffen. Instabilere Familienformen sorgen aber auch dafür, dass Kinder und Jugendliche vermehrt alltägliche Erfahrungen mit Heterogenität und Fragilität von Arrangements machen. Dadurch lernen Heranwachsende besser, mit Instabilität und sozialer Ungewissheit umzugehen.

Unter den alleinerziehenden Einelternfamilien gibt es einen erhöhten Anteil, der unter erschwerten Bedingungen lebt. Mütter sind nach Auflösung einer Ehe- oder Paarbeziehung auf dem Arbeitsmarkt meist schlechter gestellt als Väter und stehen zusätzlich zum ökonomischen Druck vor der Herausforderung, sich alleine organisieren und Erziehungs- und Arbeitszeiten in Einklang bringen zu müssen. Alleinerziehende können daher vermehrt von chronischen Überlastungssituationen mit entsprechenden gesundheitlichen und psychischen Risiken betroffen sein. Gleichzeitig sind die Erwartungen an «Elternschaft» im Sinne einer intensivierten Hinwendung zu Förderung, Erziehung und Pflege der Kinder gestiegen.

b. Armutsgefährdung

Der ökonomische Druck und sozialstrukturelle Belastungsfaktoren spiegeln sich in differenzierten Armutsgefährdungsquoten wider. Die Armutsgefährdungsschwelle wird in der Schweiz üblicherweise bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens angesetzt. Armutsgefährdet zu sein, bedeutet, ein deutlich tieferes Einkommen als die Gesamtbevölkerung zu haben und somit dem Risiko des sozialen Ausschlusses ausgesetzt zu sein.⁵

Die Armutsgefährdungsquote unterscheidet sich nach Haushaltstyp. Kinder erhöhen das Armutsrisiko insofern, als Familienhaushalte mit mehr als zwei Kindern exponierter sind. Bei Paarhaushalten ohne Kinder beträgt die Armutsgefährdungsquote laut Bundesamt für Statistik rund 7%, während sie für Paare mit Kindern auf 14% und mit drei oder mehr Kindern auf rund 24% ansteigt. Beim Haushaltstyp Einelternfamilie ist ähnliches festzustellen. Die Quote nimmt nach Kinderzahl ebenfalls zu (von 21% mit einem Kind auf 30% mit zwei und mehr Kindern). Am höchsten ist die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden, deren Kinder minderjährig sind (33%) (Abbildung 8).

Entbehrungsreiche Lebenslagen können sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken.⁶ Kinder und Jugendliche in relativen Armutslagen erleben oftmals

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik: Armutsgefährdung, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrung.html>.

⁶ Vgl. Fendrich, Sandra, Pothmann, Jens, Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe statistik, S. 19.

Mangel und Verzicht, verfügen häufiger über multiple Belastungen in der Familie und weisen öfter eine problembehaftete Bildungsbiografie sowie einen tendenziell schlechteren Gesundheitszustand auf.⁷ Mit steigendem Armutsrisiko und unter erschwerten Bedingungen nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, auf ergänzende Hilfen zur Erziehung angewiesen zu sein.

Abbildung 7: Anteil Paar- und Einelternhaushalte an allen Familienhaushalten, 2021

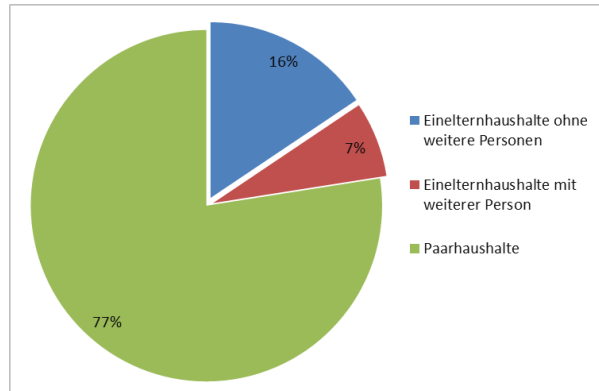
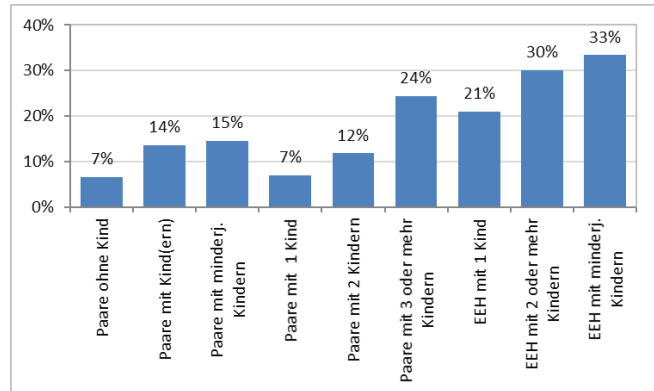


Abbildung 8: Armutsgefährdungsquoten von Familienhaushalten in der Schweiz, 2020



Quelle: BFS, SILC 2020, Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen.

c. Familien mit Sozialhilfe

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der materiellen Situation von Familien ist der Bezug von Sozialhilfe. Die Sozialhilfe richtet Leistungen an Personen aus, welche für ihren Lebensunterhalt und für denjenigen ihrer Familienangehörigen nicht aus eigener Kraft aufkommen können. Als Auffangnetz in der sozialen Sicherung kommt sie zum Tragen, wenn alle anderen Hilfsquellen privater und öffentlicher Natur ausgeschöpft sind. Die Leistungen der Sozialhilfe sollen nebst der physischen Existenzsicherung auch die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Im Kanton Basel-Stadt beziehen aktuellsten Zahlen zufolge etwa 6,2% der Familienhaushalte Sozialhilfeleistungen. Je nach Haushaltstyp unterscheidet sich die Quote allerdings erheblich. Mit Abstand am höchsten ist sie mit 19,3% bei Einelternfamilien, wobei zu berücksichtigen ist, dass Sozialhilfegelder häufig nur temporär bezogen werden. Bei Paaren mit Kindern beträgt der Anteil sozialhilfebeziehender Haushalte 2,4% und ist damit vergleichsweise niedrig, aber signifikant höher als bei Paaren ohne Kinder (1,1%). Das Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen ist mit 8,8% höher als bei erwachsenen erwerbsfähigen Personen und ist gegenüber den Vorjahren erneut zurückgegangen. Die rückläufige Entwicklung korrespondiert mit der ebenfalls rückläufigen Anzahl an Familienhaushalten mit Sozialhilfebezug. Das legt den Schluss nahe, dass es zwar belastete Familien mit drei und mehr Kindern und Einelternfamilien gibt, aber die meisten Einelternhaushalte und kinderreichen Familien ein von der Sozialhilfe unabhängiges Leben führen und weder Sozialhilfeleistungen noch Erziehungshilfen benötigen.

d. Migration und Integration

Migration ist nicht per se ein Indikator für ökonomische oder soziale Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, «dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufiger in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern, sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können».⁸ Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beinhalten «erhebliche Risiken für den Bildungsverlauf, die Gesundheit und die soziale Integration dieser Kinder».⁹

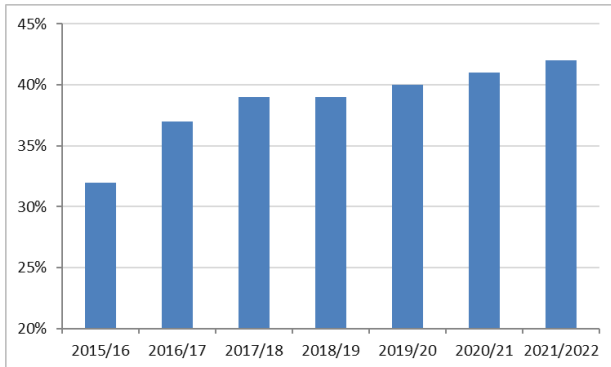
⁷ Vgl. Laubstein, Claudia, Holz, Gerda, Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Bertelsmann-Stiftung, S. 12ff.

⁸ Vgl. Fendrich, Sandra, Pothmann, Jens, Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, S. 19.

⁹ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (2002): Familien und Migration: Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumenta-tion/d_02_Publ_Migration.pdf, S. 123.

Eine wichtige Voraussetzung für die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind ausreichende Deutschkenntnisse. Seit 2010 gibt es im Kanton Basel-Stadt die «Frühe Deutschförderung», deren Ziel es ist, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen auf den Kindergarten vorzubereiten. Seit 2013 müssen Kinder, die kaum oder kein Deutsch sprechen, im Schuljahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen obligatorisch eine Spielgruppe oder eine andere deutschsprachige Institution besuchen. In den letzten Jahren hat der Anteil der zum Deutsch-Lernen verpflichteten Kinder deutlich zugenommen. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt er 42% aller Kinder im Alter vor dem Kindergarteneintritt. (Abbildung 9).

Abbildung 9: Anteil zur Deutschförderung verpflichteter Kinder pro Schuljahr (2015/16 bis 2021/22)



Unbegleitete minderjährige Asylsuchende bilden eine weitere Zielgruppe. Sie gehören zu den besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen, die auf stationäre Einrichtungen angewiesen sind, welche ihnen ausreichenden Schutz bieten.

e. Multiproblemlagen

Eine Häufung von Unterversorgungslagen, oft hervorgerufen oder verstärkt durch materielle Armut, kann sich in einer Familie zu multiplen Problemlagen verdichten. Bei «Familien in Multiproblemlagen» handelt es sich um Familien, deren Lebenslage durch vielfältige, komplexe Probleme in verschiedenen Lebensbereichen gekennzeichnet ist. Vielfältigkeit bedeutet, «dass die Familien mit mehreren Problemen gleichzeitig zu kämpfen haben. Diese Probleme bestehen in mehreren Lebensbereichen, was sie von ihrer Art her verschieden macht. Dabei sind die Probleme miteinander verwoben (mehrfach wechselseitig bedingt), was die Problemlagen als komplex erscheinen lässt».¹⁰ Erzieherische, soziale, gesundheitliche, psychische wie auch finanzielle Belastungen bestehen nebeneinander und intensivieren sich wechselseitig. Solche Probleme werden als langwierig, aufeinanderfolgend und in der Praxis der sozialen Arbeit als besonders persistent empfunden.

Familien in Multiproblemlagen sind kein neues Phänomen, gleichwohl handelt es sich um eine besonders herausfordernde Zielgruppe. Genaue Zahlen zur Anzahl und Entwicklung von Familien in Multiproblemlagen existieren nicht, was auch mit der unscharfen Begriffsbestimmung zusammenhängt. Aus Sicht von Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt hat allerdings der Anteil von Familien mit einer Multiproblematik in ihrem Arbeitsalltag insgesamt zugenommen. Zu dieser Einschätzung gelangen sowohl die zuweisenden Stellen als auch die Anbietenden von Erziehungshilfen, wie die Ergebnisse der Online-Befragung von Stakeholdern aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, die im Rahmen dieser Berichterstattung durchgeführt wurde.

2.3.2 Besondere Belastungen durch die Covid-19-Pandemie

Eine besondere Belastung stellten die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus für Kinder und Jugendliche dar.¹¹ Gerade von Jugendlichen wurden die Unterschiede im Alltag vor und während der Pandemie besonders deutlich erlebt: Freunde konnten häufig nur «digital» getroffen und Freizeitaktivitäten nur eingeschränkt ausgeübt werden, der Schulunterricht fand zeitweise im Homeschooling statt. Viele Jugendliche erlebten Einsamkeit, sorgten sich um ihre

¹⁰ Tausendfreund, Tim, Knot-Dickscheit, Jana, Knorth, Erik (2012): Familien in Multiproblemlagen: Hintergründe, Merkmale und Hilfeleistungen. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Heft 12, <https://szsa.ch/ojs/index.php/szsa-rsts/article/view/86/76>, S. 36.

¹¹ Vgl. Stiftung Pro Juventute Schweiz (2021): Pro Juventute Corona-Report, Update November 2021, <https://www.projuventute.ch/de/update-corona-report>, sowie Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen (2022): Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit, Basel, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.

beruflichen Chancen und hatten Angst, dass ihr soziales Netzwerk langfristig Schaden nimmt.¹² Depressive Symptome, Angstzustände bis hin zu Suizidgedanken haben gemäss Forschung und Praxis zugenommen. Während Jugendliche in ihrer Entwicklung bezüglich Verselbstständigung, Ablösung und Netzwerkbildung besonders vulnerabel sind, stehen im Alltag von Kindern Rhythmus und Vorausehbarkeit stärker im Zentrum, was durch verschiedene Massnahmen wie Quarantäne, Kontakteinschränkungen oder Schliessung von Freizeitangeboten zum Teil stark beeinträchtigt wurde.¹³ Mit der Pandemie sind auf der einen Seite die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstbestimmung und Entscheidungsmöglichkeiten gewachsen. Auf der anderen Seite verlangen diese neuen Handlungsmöglichkeiten auch viel und überfordern manche Kinder und Jugendliche.

Erzieherische, soziale, gesundheitliche, psychische wie auch finanzielle Belastungen, welche unter anderem auch das elterliche Wohlbefinden beeinträchtigen, können nebeneinander bestehen und sich wechselseitig intensivieren. Die Covid-19-Pandemie hat in vielen Familien nicht nur zur Doppelbelastung von Arbeit und Kinderbetreuung geführt. Untersuchungen zeigen auch, dass familiäre Spannungen und Konflikte zugenommen haben, besonders in sozial belasteten Familien in prekären Verhältnissen.¹⁴ Kinder und Jugendliche aus diesen Familien haben die Belastungen, die mit der Pandemie einhergehen, teilweise besonders stark erlebt.¹⁵

Die erwähnten Entwicklungen werden in der Expertise (vgl. Kapitel 5) als nicht folgenlos für die betroffenen Kinder beschrieben: Aus chronifizierten Überforderungssituationen der Eltern gehen nicht selten Erziehungsstile hervor, die sich in einer unzureichenden Alltagsstrukturierung und in inkonsistenten Erziehungspraktiken zeigen, welche oft mit einem niedrigen Selbstwerterleben der betroffenen Kinder einhergehen.

Die verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und können sich direkt oder indirekt auf die Nachfrage und den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirken. Steigt die Anzahl der Familien in herausfordernden, schwierigen Lebenslagen und sind diese nicht mehr in der Lage, die Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen, führt dies zu einer zunehmenden Nachfrage an Erziehungshilfen.

2.4 Steuerung und Finanzierung

2.4.1 Indikation durch geeignete Fachstellen

Hilfen zur Erziehung werden nur gewährt, wenn bei Kindern und Jugendlichen ein spezifischer Förder- oder Schutzbedarf besteht, der durch eine zuständige Fachstelle geprüft und festgestellt worden ist. Sie müssen individuell angepasst und in ihrer Wirkung begleitet und beobachtet werden. Da dies in der Regel aufwändig und mit hohen Kosten verbunden ist, kommen die Hilfen nur in Betracht, wenn sie zur Sicherung respektive Wiederherstellung des Wohls von Kindern und Jugendlichen notwendig sind. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erziehungsaufgabe von den Eltern nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden kann. Erziehungshilfen «ergänzen» in diesem Sinne die elterliche Erziehungsverantwortung, die weiterhin grundsätzlich und primär bei den Sorgeberechtigten liegt.

Da das Spektrum der Leistungen sehr breit ist und die Leistungen individuell auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten werden müssen, ist es unerlässlich, dass die indizierenden Stellen das gesamte Leistungsspektrum eingehend kennen und über das notwendige Fachwissen verfügen. Die indizierenden Fachstellen stellen sicher, dass die Zuweisungen den individuellen Bedürfnissen entsprechen.

In der Regel werden Hilfen zur Erziehung durch den KJD indiziert. Bei gesetzlich angeordneten Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes liegt die Entscheidungsbefugnis im zivilrechtlichen Bereich bei der KESB, bei jugendstrafrechtlichen Massnahmen beim Jugendgericht. Umsetzung, Durchführung und Begleitung der Massnahmen sind dem KJD übertragen, im jugendstrafrechtlichen Bereich übernimmt die Jugendanwaltschaft diese Aufgabe. Die meisten Leistungen werden jedoch ohne rechtliche Verfügung erbracht. Sie werden nach Abklärung und Beratung in Übereinkunft zwischen dem Kinder- und Jugenddienst, den Sorgeberechtigten und den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vereinbart und vom KJD in Auftrag

¹² Vgl. Stiftung Pro Juventute Schweiz (2021): Pro Juventute Corona-Report, Update November 2021, <https://www.projuventute.ch/de/update-corona-report>, S. 4.

¹³ Vgl. ebd., S. 4ff.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 8

¹⁵ Vgl. ebd., S. 4

gegeben. Die Zuweisung von Aufträgen an Drittanbietende erfolgt dabei primär nach dem Gesichtspunkt der Geeignetheit der Leistung. Weitere Faktoren wie Sprachkompetenzen, Kapazitäten und Unterstützungserfordernisse können relevant sein. Berücksichtigt werden muss auch die Akzeptanz der Massnahme.

2.4.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche und obere Altersgrenze

Erziehungshilfen richten sich im Schwerpunkt an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und deren Familien. In begründeten Fällen können sie allerdings auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus gewährt werden, da insbesondere Jugendliche mit besonderen Risiken oder Förderbedarf bei Erreichen der Mündigkeit oft noch auf Hilfe angewiesen sind.¹⁶ Diese Möglichkeit ist im Kinder- und Jugendgesetz ausdrücklich vorgesehen (vgl. § 11 KJG) und wird sowohl mit praktischen als auch fachlichen Überlegungen begründet. So kann ein Zuständigkeitswechsel mit einer Verunsicherung verbunden sein, vor allem wenn sich Jugendliche bereits seit Jahren in einer Betreuungssituation befinden und ein Vertrauensverhältnis zu den bisher zuständigen Fachpersonen aufgebaut haben. Die Konstanz der Begleitung soll deshalb bewahrt werden, vor allem dann, wenn das Ende der Betreuung absehbar ist. Bedingung ist allerdings, dass die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendgesetz bereits vor dem Mündigkeitsalter begonnen hat.

2.4.3 Klientinnen und Klienten beim Kinder- und Jugenddienst

Bei der Abklärung und Indikation von Erziehungshilfen kommt dem KJD eine herausragende Stellung zu. Dies lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Im Jahr 2021 wurden vom KJD nahezu 3'500 Kinder und Jugendliche und deren Familien begleitet (vgl. Abbildung 10). Darin sind auch Kinder im Vorschulalter enthalten, für die das Zentrum für Frühförderung (ZFF) zuständig ist. Innerhalb fünf Jahren hat die Zahl der Klientinnen und Klienten um über 500 zugenommen. Die meisten begleiteten Kinder und Jugendlichen sind jünger als 18 Jahre. Bezogen auf alle unter 18-Jährigen in Basel-Stadt beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die vom KDJ begleitet werden, 11,2%. Das heisst, dass etwa jede oder jeder neunte Minderjährige im Kanton Basel-Stadt vom Kinder- und Jugenddienst bzw. Zentrum für Frühförderung begleitet wird (Abbildung 11).

Abbildung 10: Anzahl Klientinnen und Klienten beim KJD, 2016 bis 2021

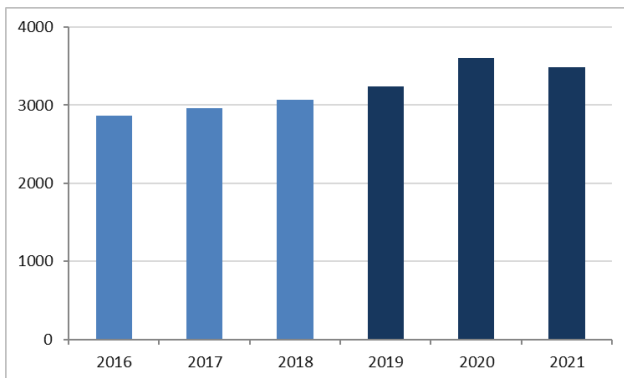
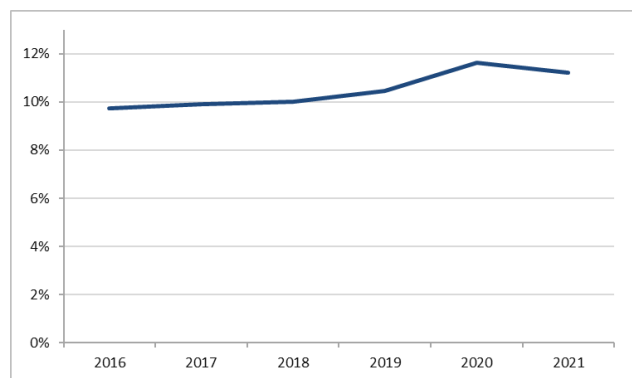


Abbildung 11: KJD-Hilfequote – Anteil der unter 18-Jährigen beim KJD bezogen auf alle unter 18-Jährigen im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2021



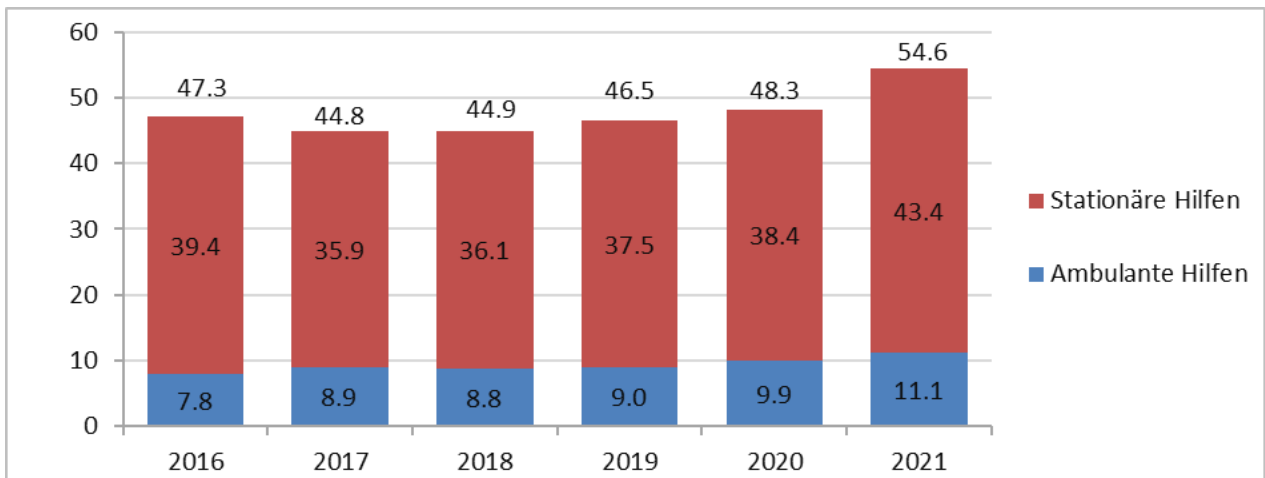
2.4.4 Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung betragen im Jahr 2021 insgesamt 54,6 Mio. Franken (vgl. Abbildung 12). Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um rund 6,3 Mio. Franken erhöht. Mit 43,4 Mio. Franken entfällt der grösste Teil der Ausgaben auf stationäre Hilfen (80%). Für die ambulanten Hilfen werden rund 11,1 Mio. Franken aufgewendet.

Insgesamt sind die Ausgaben für Erziehungshilfen seit 2016 um rund 15% gestiegen, wobei sich die Kosten anteilmässig leicht von den stationären Hilfen zu den ambulanten hin verschoben haben. Während die Ausgaben für stationäre Hilfen bis 2020 stabil, teilweise rückläufig waren, sind sie 2021 sprunghaft angestiegen. Demgegenüber haben sich die Kosten für ambulante Hilfen regelmässiger entwickelt. Ihr Anteil an den Gesamtkosten betrug 2016 16% und stieg bis 2021 auf 20% an.

¹⁶ Vgl. Ratschlag zum «Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)» (2014), S. 27.

Abbildung 12: Ausgaben für ambulante und stationäre Erziehungshilfen in Mio. Franken, 2016 bis 2021



Quelle: Rechnungsergebnisse gemäss Einzelposten Fachstelle Jugendhilfe (FJH).

3. Angebot

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites Angebot an Hilfen zur Erziehung, um auf verschiedene erzieherische Bedarfslagen reagieren zu können. Im Folgenden wird für ambulante und stationäre Hilfen jeweils eine Begriffsdefinition vorgenommen, das derzeitige Angebot beschrieben und dessen Nutzung in vergangenen Jahren nachgezeichnet. Der allgemeine Überblick über die ambulanten Hilfen (3.1) leitet über zu den stationären Hilfen, die nach Plätzen in Pflegefamilien (3.2) und in Heimen (3.3) untergliedert sind.

3.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung

3.1.1 Definition

Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung handelt es sich um individuell indizierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie die aufsuchende Familienbegleitung. Die ambulanten Hilfen sind zeitlich begrenzt und als Setting dadurch gekennzeichnet, dass sie in den bestehenden Alltag der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien integriert sind. Sie werden im direkten sozialen Umfeld der Leistungsbeziehenden oder in Räumlichkeiten einzelner Leistungsanbietenden erbracht (z.B. in Beratungsräumen).¹⁷

3.1.2 Angebot

Das Angebot an ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Neue Interventionsmöglichkeiten wurden geschaffen, um je nach Bedarf individuell zugeschnittene Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien realisieren zu können. Die ambulanten Angebote werden von Anbietenden bereitgestellt, mit denen der Kanton Basel-Stadt Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, zum Beispiel im Bereich der aufsuchenden Familienbegleitung. Grundsätzlich können der KJD und die KESB auch andere Angebote nutzen, sofern sie zum Wohle des Kindes als notwendig erachtet werden.

Die nachfolgende Darstellung der ambulanten Angebotspalette (Tabelle 1) bezieht sich insbesondere auf diejenigen Angebote und Anbietende, die in der bisherigen Praxis der zuweisenden Stellen oft genutzt wurden und/oder mit denen der Kanton Basel-Stadt eine rechtliche Vereinbarung abgeschlossen hat.

Tabelle 1: Überblick: Ambulante Hilfen zur Erziehung im Kanton Basel-Stadt

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	Transkulturelle Familienbegleitung (TKFB)	Begleitete Übergaben und Besuche	Nachbetreuung (Übergangsbegleitung)
	Multisystemische Therapie (MST)	Pädagogische und therapeutische Angebote	Sonstige individuell indizierte ambulante Hilfen

a. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist die am häufigsten indizierte ambulante Hilfe. Sie arbeitet aufsuchend und zielt auf eine Stärkung der elterlichen Kompetenzen. Sie beinhaltet Beratung, Vermittlung, Anleitung und praktische Hilfestellung bei der Lösung von Familienkonflikten, Erziehungsproblemen und der Gestaltung des familiären Alltags. Die Hilfe kann auch punktuell in reduziertem Umfang als Begleitung mit sozialpädagogischem Auftrag erfolgen. Über ein Submissionsverfahren hat der Kanton Basel-Stadt mit den Anbietenden von sozialpädagogischen Familienbegleitungen eine Rahmenvereinbarung geschlossen. In begründeten Ausnahmen kann die Begleitung auch von Anbietenden ausserhalb der Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.

¹⁷ Vgl. Biesel, Kay, Fellmann, Lukas, Ahmed, Seraina (2015): Leistungskatalog für den Bereich ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen im Kanton Basel-Landschaft, Basel, S. 9f.

b. Transkulturelle Familienbegleitung

Zu den aufsuchenden Familienbegleitungen gehört auch die transkulturelle Familienbegleitung (TKFB). Sie umfasst wie die sozialpädagogische Familienbegleitung Beratung, Vermittlung, Anleitung und praktische Hilfestellung, fokussiert aber insbesondere auf migrationspezifische Herausforderungen. Sie wird in der Herkunftssprache der Familien durchgeführt und soll die Integration fördern bzw. zur Lösung von Integrationsproblemen beitragen. Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit, die transkulturelle Familienbegleitung mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung zu kombinieren.

c. Multisystemische Therapie

Eine besonders intensive ambulante Erziehungshilfe ist die Multisystemische Therapie (MST). Hierbei handelt es sich um eine familien- bzw. systemtherapeutische Form der Behandlung von Familien bei bestehender oder drohender Gefährdung des Kindeswohls. Die Hilfe kombiniert sozialpädagogische und psychotherapeutische Interventionen und bezieht die multiplen Systeme im Umfeld der Familie mit ein. Krisensituationen können durch einen 24-Stunden-365-Tage-Pikettdienst aufgefangen werden. Träger dieses Angebots sind die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK).

d. Pädagogische und therapeutische Angebote

Eine weitere Gruppe ambulanter Erziehungshilfen bilden verschiedene pädagogische und therapeutische Angebote. Sie richten sich an Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit spezifischen Auffälligkeiten respektive mit besonderen Bedürfnissen.¹⁸ Hierzu zählen zum Beispiel die heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen oder sozialen Entwicklungsauffälligkeiten¹⁹, aber auch andere indizierte pädagogische oder therapeutische Angebote bei privaten Leistungserbringern. Die Angebote können sich an einzelne Mitglieder einer Familie oder an die Familie als Ganzes richten (z.B. familientherapeutische Angebote). Therapeutische Hilfen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn es sich um EMR- anerkannte Methoden²⁰ handelt. Die Finanzierung erfolgt subsidiär über das Kinder- und Jugendhilfesystem.

e. Begleitete Übergaben und Besuche

Das Angebot der begleiteten Übergaben und Besuche bzw. Kontakte richtet sich an Eltern, deren Beziehung konfliktbeladen ist. So kann es in bestimmten Situationen erforderlich sein, dass ein Kind durch eine Fachperson dem getrennt lebenden Elternteil übergeben und dadurch der persönliche Kontakt der beiden Elternteile vermieden wird. Es besteht zudem die Möglichkeit (z.B. bei erwiesener oder vermuteter Kindeswohlgefährdung), dass der Besuch bzw. Kontakt des Kindes mit einem Elternteil durch eine Fachperson begleitet wird. Diese kann nach Bedarf auch die Gestaltung des Kontakts unterstützen oder anleiten.

f. Nachbetreuung (Übergangsgestaltung)

Das Angebot der ambulanten Nachbetreuung hat zum Ziel, Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene beim Übertritt von einem Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie oder Selbstständigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Im Vordergrund steht die Sicherung bzw. Nachhaltigkeit des eingeleiteten persönlichen Entwicklungsprozesses. Beim Übergang eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit («Leaving Care») soll die weitere Begleitung einen gelingenden Übergang in eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen und den Aufbau eines eigenen tragenden Lebensumfelds unterstützen. Die Nachbetreuung wird in der Regel von den Heimen durchgeführt, in denen das Kind, der Jugendliche oder der junge Erwachsene vorher wohnte.

3.1.3 Nutzung

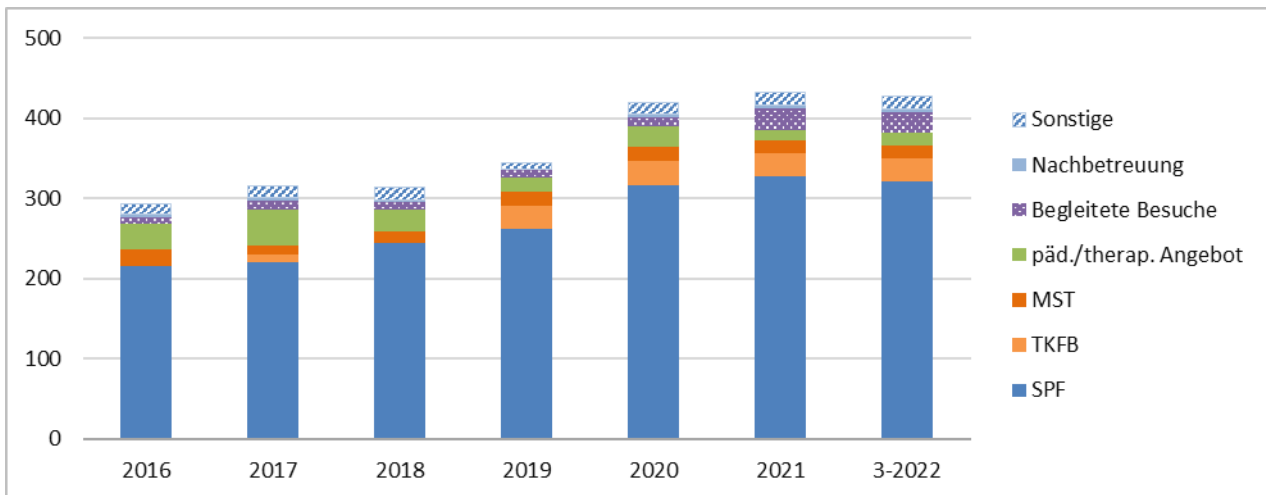
Seit 2016 hat sich die Anzahl ambulanter Hilfen, die durch den KJD indiziert wurde, von 294 auf 427 gesteigert (Abbildung 13). Ein merklicher Zuwachs an ambulanten Hilfen erfolgte mit der Ausweitung der Angebotspalette 2019. Insbesondere nimmt der Anteil pädagogischer und therapeutischer Angebote zu. Ambulante Handlungsoptionen eröffnen sich weiter durch die Multisystemische Therapie und die transkulturelle Familienbegleitung, welche seit 2019 etabliert ist. Die verbreitetste ambulante Hilfe bleibt jedoch die SPF. Sie erhielt 2020 nochmals einen Schub.

¹⁸ Hier insbesondere Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung.

¹⁹ Zu dieser Angebotsgruppe gehören unter anderem auch die Assistenz in Kindertagesstätten und Spielgruppen, die Höhergewichtung nach dem Tagesbetreuungsgesetz (TBG) oder das Programm schrittweise.

²⁰ EMR-Anerkennung heisst, die Anbietenden von therapeutischen Leistungen müssen im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) verzeichnet sein.

Abbildung 13: Anzahl der laufenden ambulanten Hilfen nach Angebotsart, 2016 bis Frühling 2022



3.2 Stationäre Hilfen zur Erziehung: Plätze in Pflegefamilien

Für stationäre Hilfen ist kennzeichnend, dass die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern ausserhalb der Herkunftsfamilie in einer schützenden institutionellen Umgebung gefördert wird.²¹ Die Hilfen werden in der Regel über Tag und Nacht in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform erbracht. Möglich ist auch die Unterbringung in einer Pflegefamilie. Stationäre Hilfen sind besonders eingriffsintensiv und werden nur in Betracht gezogen, wenn das Kindeswohl nicht auf andere Weise gesichert oder wiederhergestellt werden kann. Weitere Gründe für eine stationäre Unterbringung können eine kognitive, körperliche oder psychische Behinderung des Kindes oder des oder der Jugendlichen sein.²²

3.2.1 Definition, Typologie und Betreuungsformen

Wird ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut, lebt es bei Pflegeeltern und hat dort seinen Lebensmittelpunkt. Ziel ist es, dem Kind ein hinsichtlich seiner Bedürfnisse nach Verlässlichkeit, Bindung und Nähe zu verlässlichen Bezugspersonen angemessenes Lebensumfeld zu bieten.²³

Definition

Als Pflegefamilie gelten Familien oder Einzelpersonen, die bis zu drei Kinder oder Jugendliche tags- und nachtsüber zur Pflege, Betreuung und Förderung in ihren Haushalt aufnehmen. Für das Kind, das Pflegefamilien in ihren Haushalt aufnehmen und eine Indikation zur Unterbringung in einer Pflegefamilie vorliegt, erhält die Pflegefamilie ein Pflegegeld. Die Hilfe kann auf Dauer oder nur kurzfristig angelegt sein, wie z.B. in Krisensituationen. Pflegefamilien bedürfen einer Bewilligung. Sie darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.²⁴

Typologie

Es wird zwischen zwei Typen von Pflegefamilien unterschieden:

- **Fachpflegefamilien:** Pflegefamilien im Kanton Basel-Stadt erfüllen besondere Anforderungen im Bereich der Qualifikation, der Weiterbildung und der Begleitung. Sie sind als Fachpflegefamilie von der kantonalen Fachstelle Jugendhilfe anerkannt und erhalten bei Vorliegen der Indikation zur Platzierung eines Kindes in einer Fachpflegefamilie einen Fachpflegezuschlag.

²¹ Vgl. Biesel, Kay, Fellmann, Lukas, Ahmed, Seraina (2015): Leistungskatalog für den Bereich ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen im Kanton Basel-Landschaft, Basel, S. 10.

²² Vgl. Ratschlag zum «Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)» (2014), S. 25.

²³ Vgl. Schnurr, Stefan (2012): Grundlagenbericht: Grundleistungen der Kinder und Jugendhilfe (vgl. Postulat Fehr 07.3725).

²⁴ Zur Definition von Pflegefamilien vgl. PFVO.

- *Pflegefamilie ohne Fachpflegeanerkennung*: Möglich ist auch die Unterbringung in einer Pflegefamilie ohne Fachpflegeanerkennung, z.B. wenn eine Unterbringung im verwandtschaftlichen Umfeld oder im Bekanntenkreis vorgenommen wird. In diesen Fällen beschränkt sich das Pflegegeld ausschliesslich auf den Aufenthaltsbeitrag.

Einen Sonderfall stellen die sogenannten «Pädagogischen Pflegefamilien mit Heimbewilligung» dar. Es handelt sich dabei um Pflegefamilien, die mehr als drei Kinder betreuen, und deshalb aufgrund der Vorgaben der Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO) eine Heimbewilligung benötigen. Die Bewilligung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, unter anderem muss ein Betreuungskonzept vorgelegt, eine Leitungsperson mit pädagogischer Ausbildung benannt und das Personal regelmässig supervisiert und weitergebildet werden.

Betreuungsformen

Die Betreuung in Pflegefamilien kann in unterschiedlichen Formen erfolgen, wobei Pflegefamilien auf bestimmte Formen spezialisiert sein können. Unterschieden wird zwischen:

- *Dauerbetreuung*: Betreuung mit Ausnahme von Ferien oder Besuchen ausserhalb der Pflegefamilie entsprechend der Besuchsregelung.
- *Wochenbetreuung*: Betreuung in der Regel fünf Tage pro Woche, die Wochenenden und Ferien werden regelmässig ausserhalb der Pflegefamilie verbracht.
- *Kurzzeitbetreuung*: Betreuung bis zu drei Monaten.
- *Teilwochen- und Ferienbetreuung*: Regelmässige Betreuung mit mindestens zwei Übernachtungen pro Monat und ggf. zu Ferienzeiten.

3.2.2 Organisation und Platzangebot

a. Vermittlung und Begleitung von Pflegefamilien

Im Kanton Basel-Stadt ist das Zentrum Pflegekinder Nordwestschweiz (ZPK) für die Vermittlung von Pflegefamilien und die Begleitung von Pflegeverhältnissen zuständig. Es vermittelt ausschliesslich Pflegeplätze in Fachpflegefamilien. Je nach Bedarf kann die Begleitung eines Pflegeverhältnisses unterschiedlich intensiv erfolgen. Möglich sind zwei Begleitstufen, Standard oder Standard plus.²⁵

Pflegekinder können auch über Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DaF) bzw. über eine Familienplatzierungsorganisation (FPO) in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Sie garantieren eine enge Begleitung des Pflegeverhältnisses und fungieren für die Pflegefamilien als Ansprechpartner in allen Belangen, insbesondere bei Kriseninterventionen. Sie sind für die Rekrutierung und Anstellung von geeigneten Pflegefamilien verantwortlich und zahlen das Pflegegeld aus. Die Angebote bzw. Organisationen sind meldepflichtig und benötigen im Kanton Basel-Stadt eine Betriebsbewilligung.

b. Pflegefamilien im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt gibt es 2021 insgesamt 62 bewilligte Pflegefamilien. Dies ist der höchste Stand seit 2016 (Abbildung 14). Bei den meisten Pflegefamilien handelt es sich um Pflegefamilien ohne Fachpflegeanerkennung. Mehr als der Hälfte sind verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Von den 62 Pflegefamilien verfügen neun Pflegefamilien (13%) über eine Fachpflegeanerkennung (Abbildung 15).

²⁵ Bis 2022 gab es die Begleitstufen Basis und Standard, ab 2023 gibt es neu die Begleitstufen Standard und Standard Plus.

Abbildung 14: Anzahl Pflegefamilien mit Bewilligung, 2016 bis 2021

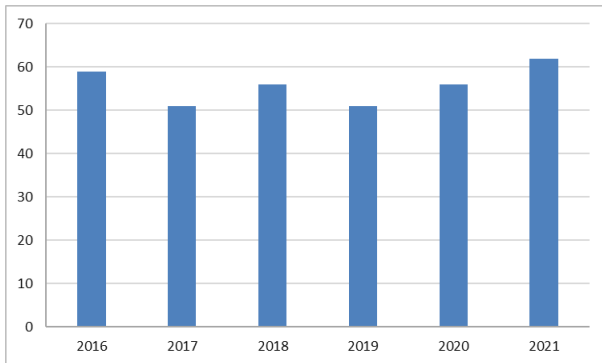
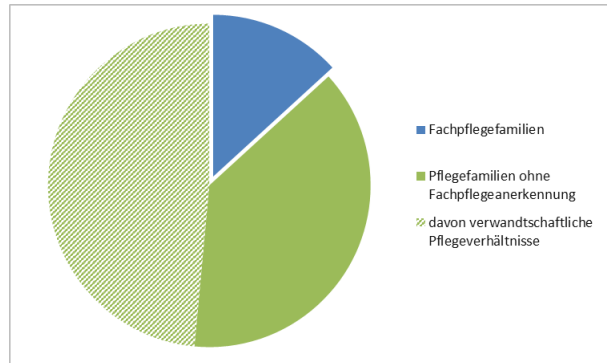


Abbildung 15: Pflegefamilien nach Typ, 2021



3.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung: Plätze in Heimen

Bei der Unterbringung und Betreuung in Institutionen wird die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklungsbegleitung junger Menschen durch spezialisierte Heime übernommen. Diese übernehmen teilweise die Aufgaben der Eltern und schaffen Rahmenbedingungen, welche eine günstige Entwicklung ermöglichen und Defizite ausgleichen. Die Erziehungsaufgabe wird berufstätig erbracht, das Personal verfügt mehrheitlich über eine pädagogische Ausbildung, welche spezifisch auf die Aufgaben der Erziehung in Heimen ausgerichtet ist.

3.3.1 Definition, Typologie und Betreuungsformen

Definition

Als Heime gelten private und staatliche Einrichtungen sowie private Haushalte, die vier oder mehr Plätze für Erziehung, Betreuung, Ausbildung oder Beobachtung von Kindern und Jugendlichen in der Regel tags- und nachtsüber anbieten. In Heimen werden Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Entwicklung gefördert und auf eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung vorbereitet. Die Herkunftsfamilie und andere wichtige Bezugspersonen werden möglichst in die Betreuung und Förderung einbezogen.

Typologie

Es wird zwischen verschiedenen Typen von Heimen unterschieden:

- *Kinder- und Jugendheime:* In Kinder- und Jugendheimen wohnen Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in einer schützenden institutionellen Umgebung und werden sozialpädagogisch betreut und gefördert.
- *Schulheime:* Schulheime bieten zusätzlich zur institutionellen Unterbringung und Betreuung eine interne Schule und/oder eine Berufsausbildung an. Sonderschulheime sind dabei speziell auf Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven, körperlichen oder psychischen Behinderung ausgerichtet, die einen besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf haben.
- *Eltern-Kind-Heime:* In Eltern-Kind-Heimen werden Eltern gemeinsam mit ihrem Kind stationär betreut und unterstützt.

Betreuungsformen

Das Angebot von Heimen kann nach bestimmten Kriterien eingeteilt werden.

- *Betreuungshorizont:* Unterschieden wird zwischen Kurzzeit- und Dauerbetreuung. Eine Kurzzeitbetreuung dauert maximal sechs Monate und kann in spezialisierten Heimen angeboten werden (z.B. in Durchgangsheimen oder Beobachtungsstationen). Sie dient der Stabilisierung der persönlichen Situation und der Abklärung des Hilfebedarfs.
- *Betreuungstyp:* Die Unterbringung kann in einem geschlossenen oder in einem offenen Rahmen stattfinden bzw. im Betreuten Wohnen.

- **Aufnahmealter:** Je nach Heim unterscheidet sich das Aufnahmealter. Unterschieden wird zwischen Heimen für Kinder bzw. Kleinkinder bis 7 Jahre, für Schulkinder ab ca. 6 bis 7 Jahren, für Jugendliche ab ca. 12 bis 14 Jahren und für junge Erwachsene ab 16 Jahren. Darüber hinaus gibt es Heime, die mit wenigen Einschränkungen allen Altersgruppen zur Verfügung stehen.
- **Geschlecht:** Das Heim kann koedukativ oder spezifisch auf Jungen oder Mädchen ausgerichtet sein.

3.3.2 Organisation und Platzangebot

a. Heime im Kanton Basel-Stadt

Mit 19 Heimen, die ein vielfältiges Leistungsspektrum aufweisen, bilden die Heime das Kernangebot an stationären Einrichtungen im Kanton Basel-Stadt (Abbildung 16).

Abbildung 16: Heime in Basel-Stadt und ihr Leistungsspektrum

		Grundleistung	Zusatzleistungen						Verbundleistungen			
			soz.päd. Wohnen/Betreuung unelocker betreutes Wohnen	Beobachtung/Abklärung	Krisenintervention	Geschlossene Unterbringung	Sozialpäd. Tagesstruktur	Intensiv-Betreuung	Norfallmässige Unterbringung	Nachbetreuung	Interne Schule	Entlastungsangebote
Stiftung AHBasel	AHBasel	x	x	x	x							
Bürgergemeinde	Bürgerliches Waisenhaus	x	x	x		x		x	x			
familea	Durchgangsheim Im Vogelsang	x	x	x		x		x				
	Kinderheim Lindenberg	x						x				
	dezentrale Wohngruppen	x										
FoyersBasel	Durchgangsstation	x	x	x	x	x						
	Beobachtungsstation	x	x			x						
	Wohngruppe	x							x			
Heilsarmee	Schlössli - Wohnen für junge Frauen	x							x			
	Kinderhaus Holee	x						x				
Verein für Kinderbetreuung	Kinderheim im Kinderhaus Gellert	x						x				
Jugendsozialwerk	Jugendwohngruppen im Park	x							x			
kantonale Schulheime	Schulheim Gute Herberge	x					x		x	x		
	Waldschule Pfeffingen	x							x	x		
	Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse	x					x		x	x	x	
Verein ZSP Basel	Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie	x		x	x							
Bürgergemeinde	Bürgerspital Basel	x				x						
Verein Youturn	Youturn	x										

Während die Zahl der Heime zwischen 2016 und 2022 recht stabil ist, variiert die Zahl der bewilligten Heimplätze. Die 19 Heime, die seit 2018 eine Bewilligung haben, verfügen 2022 insgesamt über 436 Plätze (Abbildungen 17 und 18). Die meisten Plätze (83%) sind auf Dauerbetreuung ausgerichtet, während 16% oder 72 Heimplätze einen kurzzeitigen Betreuungshorizont haben (Abbildung 19).

Abbildung 17: Anzahl bewilligter Heime im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2022

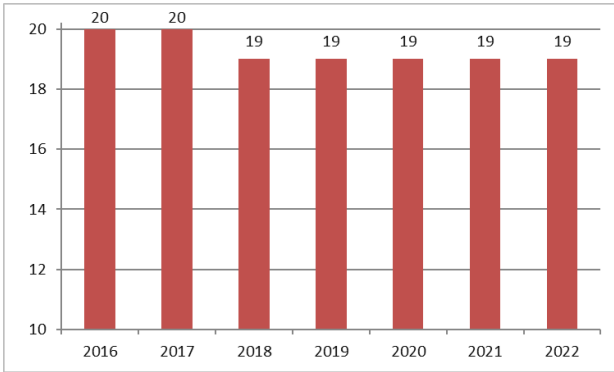


Abbildung 18: Anzahl bewilligter Heimplätze im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2022

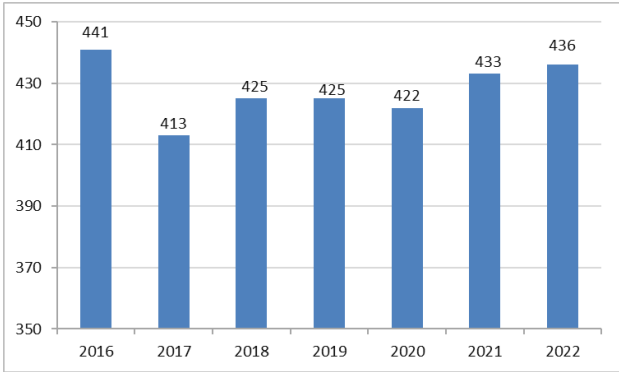


Abbildung 19: Anzahl Heimplätze nach Betreuungshorizont, 2022

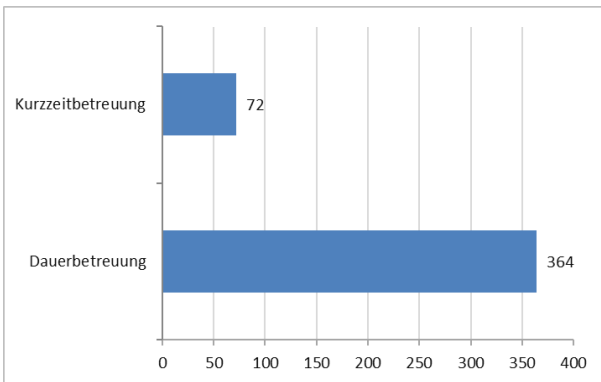
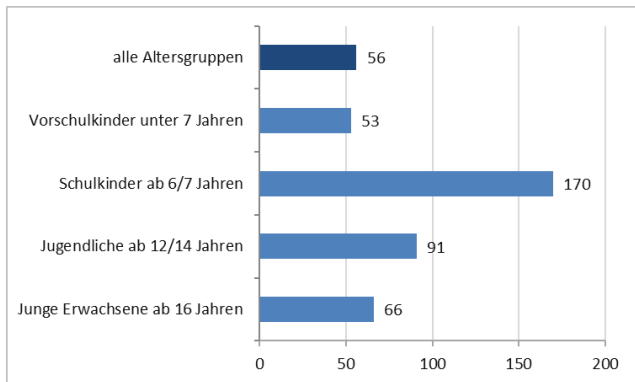


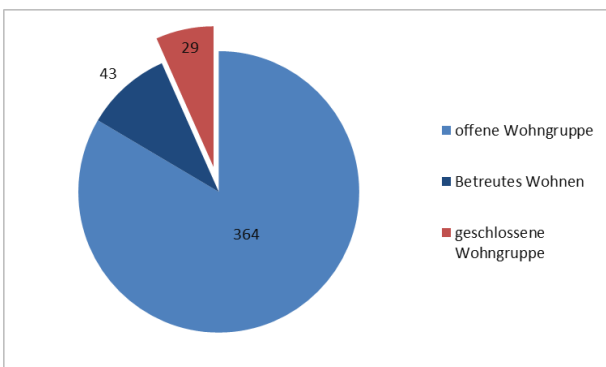
Abbildung 20: Anzahl Heimplätze nach Aufnahmealter, 2022



Die meisten Angebote, 170 von 436 oder 39% der Heimplätze, richten sich an Schulkinder ab sechs Jahren (Abbildung 20). Für Jugendliche ab 12 Jahren sind 91 Heimplätze reserviert. Die restlichen Heimplätze verteilen sich gleichmässig auf Kleinkinder, junge Erwachsene oder stehen für alle offen. Über drei Viertel der Plätze sind koedukativ ausgerichtet. Das Angebot an Heimplätzen ausschliesslich für Mädchen (bzw. für Jungen) umfasst 52 bzw. 47 Plätze, was 12% bzw. 11% aller Heimplätze entspricht.

Die meisten Heimplätze sind als offene Wohngruppen (83%) konzipiert (Abbildung 21). Der Rest teilt sich in betreutes Wohnen oder geschlossene Wohngruppen auf.

Abbildung 21: Anzahl Heimplätze nach Betreuungstyp, 2022



3.3.3 Leistungen

Die Leistungen in den Heimen sind in Grundleistung, Zusatzleistungen und Verbundleistungen gegliedert. In der folgenden Darstellung wird der Versuch unternommen, neben Grund- und Zusatzleistungen auch die Verbundleistungen zu systematisieren.

A. Grundleistung	
<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen• Betreutes Wohnen	
B. Zusatzleistungen	
<ul style="list-style-type: none">• Beobachtung/Abklärung• Sozialpädagogische Tagesstruktur• Intensiv-Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Krisenintervention• Notfallmässige Unterbringung• Geschlossene Unterbringung
C. Verbundleistungen	
<ul style="list-style-type: none">• Ambulant: Nachbetreuung• Stationär: Interne Schule, Notbetten• Entlastungsangebote	

A Grundleistung

Die Grundleistung eines jeden Heims ist die *sozialpädagogische Betreuung von Kindern und/oder Jugendlichen im Wohnbereich*. Kinder und Jugendliche erhalten, ihrem Bedarf entsprechend, eine angemessene Betreuung und Förderung sowie den notwendigen Schutz. Eine sozialpädagogische Präsenz wird in den Wohngruppen 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Während des Aufenthalts werden die sorgeberechtigten Personen und Herkunftsfamilien soweit als möglich in die Förderung einbezogen.

Im *betreuten Wohnen* leben die Jugendlichen oder junge Erwachsene in einer Wohngemeinschaft oder eigenen Wohnung und erhalten dabei sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. Die Wohnung wird von einem Heim angemietet und an die jungen Menschen untervermietet. Das betreute Wohnen soll zur selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung und grösstmöglicher Partizipation an der Gesellschaft befähigen.

B Zusatzleistungen

Zusätzlich zur Grundleistung können in einem Heim verschiedene Zusatzleistungen angeboten werden. Dies sind im Wesentlichen:

- *Beobachtung und Abklärung*: Kinder und Jugendliche erhalten eine zeitlich befristete Aufnahme in ein strukturiertes und schützendes Umfeld sowie eine ihrer Situation und Persönlichkeit angemessene Betreuung, Schutz und Förderung. Hauptziel des Aufenthalts ist die Erfassung der aktuellen Situation und die Erarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Wohn- und Lebenssituation. Bei Bedarf kann die Abklärung interdisziplinär erfolgen, z.B. in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Psychologie, Psychiatrie und/oder der Forensik.

- *Krisenintervention*: Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine kurzfristige Aufnahme von akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine geschützte institutionelle Umgebung zu bieten, die Situation zu stabilisieren und zu verbessern.
- *Sozialpädagogische Tagesstruktur*: Kinder und Jugendliche, welche die Regelschule vorübergehend nicht besuchen können (z.B. aufgrund eines ausserkantonalen Wohnsitzes oder der Unterbringung in einer geschlossenen Wohngruppe), können eine sozialpädagogische Tagesstruktur erhalten. Sie beinhaltet sozialpädagogische und schulische Förderung, arbeitsagogische Beschäftigung oder die Unterstützung in der Berufswahl zu ansonsten regulär stattfindenden Schulzeiten.
- *Geschlossene Unterbringung*: Die Unterbringung kann unter den Voraussetzungen nach §§ 20a, 20b KJHVO, nach Beschluss der KESB oder Jugendanwaltschaft in einem geschlossenen Setting erfolgen. Sie beinhaltet die Untersuchungs- und Sicherheitshaft im Rahmen eines Strafverfahrens sowie den Aufenthalt in einem geschlossenen Setting während einer Krisenintervention.
- *Notfallmässige Unterbringung*: Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die sich in Notfallsituationen befinden und sofortigen Schutz, Versorgung und Unterstützung benötigen. Sie kann von den zuweisenden Stellen in Basel-Stadt in Anspruch genommen werden. Die Dauer der notfallmässigen Unterbringung ist in der Regel auf drei Nächte bzw. vier Tage beschränkt. In Zusammenarbeit mit dem KJD wird nach einer Anschlusslösung gesucht.
- *Intensiv-Betreuung*: Die Intensiv-Betreuung bietet ein hochintensives und individualisiertes Betreuungssetting im meist kleinerem Rahmen. Sie richtet sich an stark verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in komplexen Situationen und mit Mehrfachbelastungen, die einen signifikant höheren Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Förderung haben.

C Verbundleistungen

Bei Verbundleistungen handelt es sich um Leistungen, die unmittelbar mit einem stationären Heimaufenthalt in Zusammenhang stehen. Sie finden jedoch nicht im stationären Setting statt, sondern ambulant-aufsuchend, oder es handelt sich um Leistungen, welche nicht als ergänzende Hilfen zur Erziehung nach dem KJG indiziert sind. Verbundleistungen müssen im Konzept der Heime festgeschrieben sein.

- *Nachbetreuung*: Die Leistung beinhaltet sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei Heimaustritt und Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Übertritt in die Selbständigkeit. Sie dient der weiteren Stabilisierung der während der Unterbringung im Heim erreichten Ziele.
- *Interne Schule (in Schulheimen)*: Während ihres Heimaufenthalts erhalten Kinder und Jugendliche auf heilpädagogischer Grundlage einen Schulunterricht sowie eine Förderung ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen.
- *Notbetten*: Kinder und Jugendliche, die sich in einer Notsituation befinden, erhalten während bis zu drei Nächten bzw. vier Tagen auf eigenes Begehren Versorgung, Schutz und Unterstützung in einem Heim.
- *Entlastungsangebote*: Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen erhalten Unterstützung.

3.3.4 Nutzung

Die Anzahl der stationären Hilfen, die vom KJD indiziert wurde, war von 2016 bis 2019 rückläufig. Seither steigt die Zahl der Platzierungen wieder an (Abbildung 22). Im Frühling 2022 wird mit 438 Platzierungen in stationären Einrichtungen beinahe das Niveau von vor sechs Jahren erreicht, als 445 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Einrichtungen lebten. Im selben Zeitraum ist jedoch der Anteil der Platzierungen innerhalb des Kantons Basel-Stadt von 62% auf 67% angestiegen.

Abbildung 22: Anzahl Platzierungen in stationären Einrichtungen und Anteil der Platzierungen in Basel-Stadt in Prozent, 2016 bis Frühling 2022

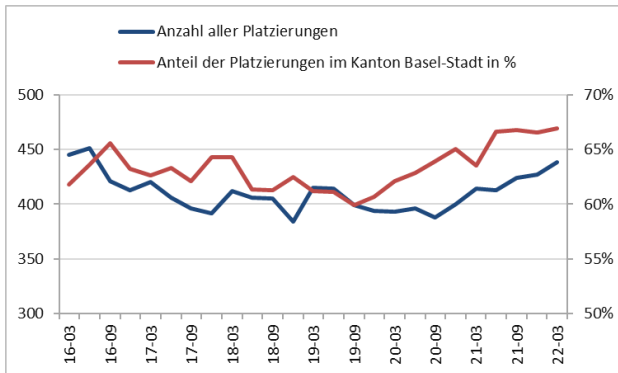
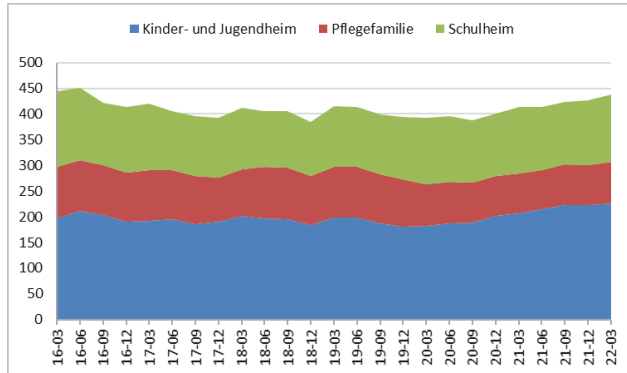


Abbildung 23: Stationäre Hilfen nach Heimtyp, 2016 bis Frühling 2022



In Basel-Stadt werden die meisten ausserfamiliär platzierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kinder- und Jugendheimen betreut (Abbildung 23). Im Frühling 2022 beläuft sich ihre Zahl auf 226, was einer Steigerung von 15% gegenüber dem Stand vor sechs Jahren entspricht. Im selben Zeitraum sind jedoch sowohl die Platzierungen im Schulheim als auch in Pflegefamilien rückläufig. Platzierungen in Pflegefamilien sind um 23%, diejenigen in Schulheimen um 13% zurückgegangen.

Eine nach Altersgruppen differenzierte Darstellung ergibt, dass in der Regel die meisten Platzierungen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren erfolgen (Abbildung 24). Über den gesamten Zeitraum hinweg werden durchschnittlich rund 40% als Jugendliche (13-17) platziert. Die 7- bis 12-Jährigen folgen mit 34%, wobei die Anzahl der Platzierten stärker schwankt als bei den Jugendlichen. Die restlichen Platzierungen beziehen sich auf Vorschulkinder (ca. 25%) und wenige junge Erwachsene, welche die stationäre Einrichtung jedoch zeitnah wieder verlassen.

Abbildung 24: In Kinder-, Jugend- und Schulheimen Platzierte nach Alter, 2016 bis Frühling 2022

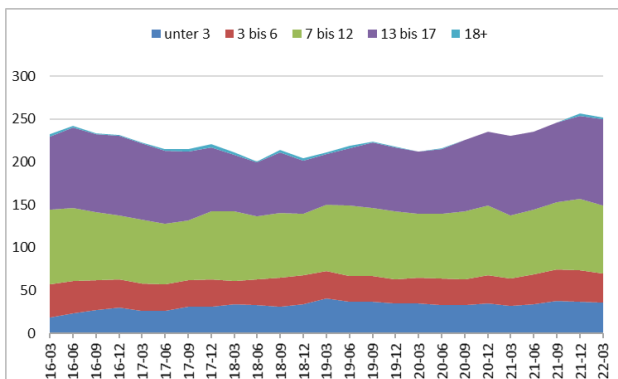
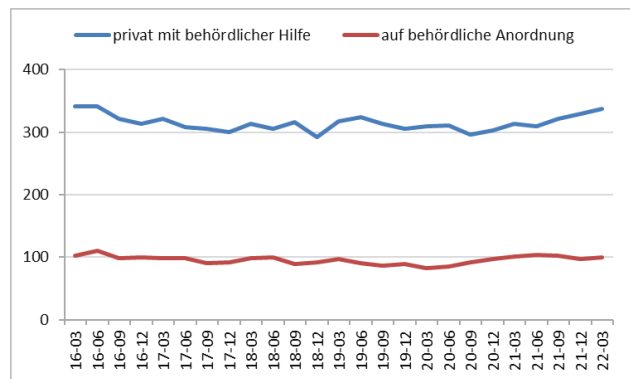


Abbildung 25: Platzierte nach Anweisungsgrundlage, 2016 bis Frühling 2022



Die meisten Platzierungen erfolgen freiwillig, meist auf Wunsch der Eltern als Sorgebevollmächtigte, wobei sie durch die Behörden unterstützt werden. Die Zahl der freiwilligen Platzierungen ist mit geringfügigen Schwankungen über die Zeit hinweg recht stabil, ebenso die Zahl der Platzierungen auf behördliche Anordnung (Abbildung 25). Im Beobachtungszeitraum erfolgen drei von vier Platzierungen auf private Initiative, eine von vier Platzierungen auf behördliche Anordnung hin.

Die meisten Platzierungen im Heim oder im betreuten Wohnen sind auf eine Dauerbetreuung ausgerichtet. Nur rund 6% der Kinder und Jugendlichen werden kurzzeitig betreut. Dieser Anteil bleibt über die Zeit hinweg konstant.

Betreutes Wohnen wird zunehmend wichtiger, auch wenn die Fallzahlen bescheiden sind. Die Pandemie hat zusammen mit Nebenfolgen – wie gestoppten neuen Wohngruppenprojekten – dazu beigetragen, dass die Zahl der Jugendlichen in betreuten Wohngruppen vorübergehend rückläufig war. Bis im Frühling 2022 wurde mit 36 Wohngruppen beinahe wieder der Höchststand von Mitte 2017 erreicht (Abbildung 26).

Abbildung 26: Anzahl Jugendliche und junge Erwachsene in betreutem Wohnen, 2016 bis Frühling 2022

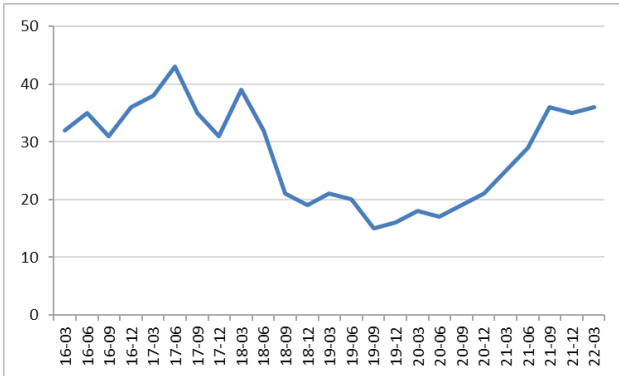
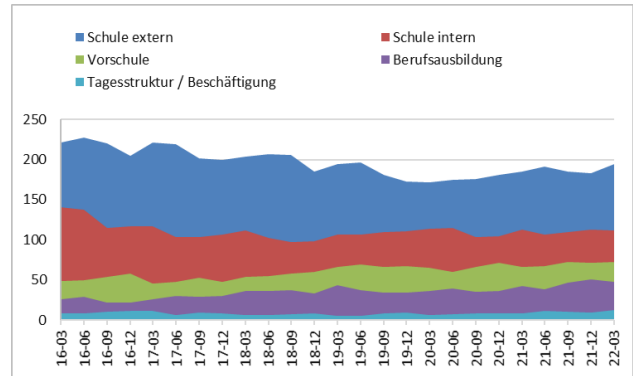


Abbildung 27: Anzahl Jugendliche und junge Erwachsene in Schule, Ausbildung oder Tagesstruktur, 2016 bis Frühling 2022



Da die meisten ausserfamiliär platzierten Kinder und Jugendlichen im Schulalter sind, absolvieren sie die Volksschule oder eine Ausbildung. Von den Volksschülerinnen und -schülern besuchen 2022 194 Kinder oder 63% in einer externen Schule, 141 Kinder oder 39% erhalten internen Schulunterricht auf heilpädagogischer Grundlage (Abbildung 27). Zwischen 6% und 12% der Kinder und Jugendliche haben lediglich eine Tagesstruktur oder -beschäftigung zur Verfügung. Die Bedeutung der internen Schule hat im Verlauf der Zeit abgenommen. Aufgrund des Anrechts von Kindern und Jugendlichen auf angemessene Bildung wird angestrebt, dass der Anteil an interner Schulung weiter zurückgeht. Für die älteren Jugendlichen steht die Berufsausbildung im Vordergrund, wobei die Berufslehre in der Beobachtungsperiode wieder an Bedeutung gewonnen hat, was sich in der Zahl an Lernenden widerspiegelt.

4. Resultate der Stakeholder-Befragung: Einschätzungen und Zufriedenheit

Auf Grundlage der Bestimmung einzelner Entwicklungsfelder und der Impulse aus der fachlichen Expertise (vgl. Kapitel 5) hat der Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS) eine Befragung bei ausgewählten Stakeholdern durchgeführt. Ziel der Befragung war es, eine Einschätzung zu erhalten zum derzeitigen Angebot von stationären Erziehungshilfen im Kanton Basel-Stadt und zu den Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure mit verschiedenen Zielgruppen in stationären Einrichtungen. Ausserdem dient die Befragung dazu, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren.

Die Befragung fand mittels Online-Fragebogen im Juni 2022 statt. Zur Teilnahme eingeladen wurden sowohl die zuweisenden Stellen als auch die stationären Heime im Kanton Basel-Stadt. Die Befragung wurde anonymisiert durchgeführt und beinhaltet sowohl geschlossene als auch offene Fragen.²⁶

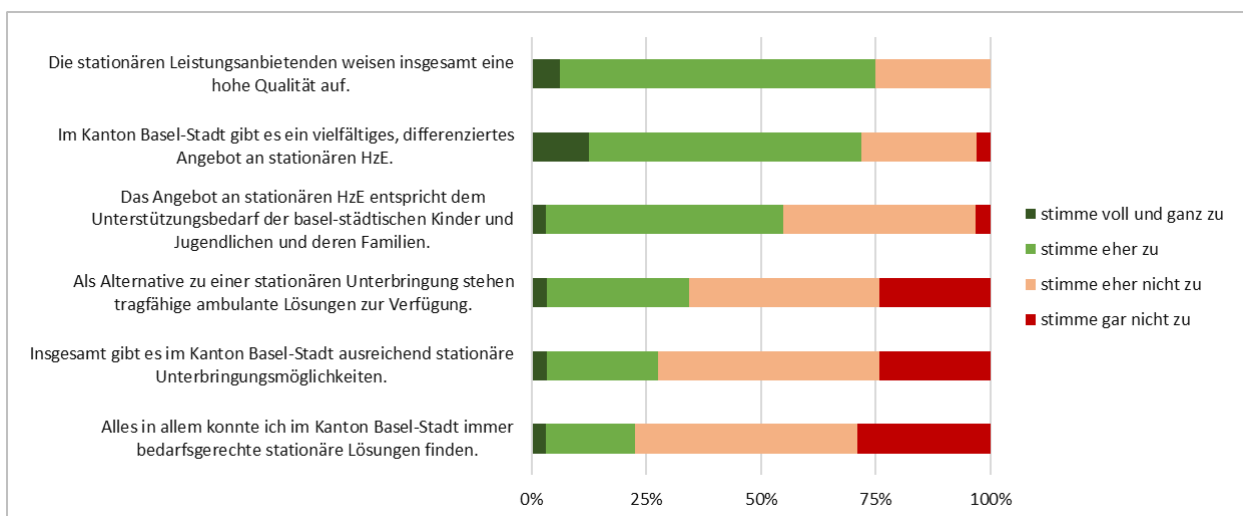
An der Befragung haben insgesamt 62 Fachpersonen teilgenommen. Davon arbeiten 25 Personen (40%) bei einem Anbietenden stationärer Hilfen zur Erziehung und 37 (60%) in einer zuweisenden Stelle der öffentlichen Verwaltung (KJD, KESB oder Jugendanwaltschaft). 46 Teilnehmende haben den Fragenbogen vollständig ausgefüllt. Die meisten Fachpersonen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind im KJD angestellt. Dieser ist damit überrepräsentiert, was bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt wird. Bei allen Fragestellungen wurde jeweils überprüft, wie die Gruppen einzeln abgestimmt haben. Sofern relevante Unterschiede bei den Ergebnissen festgestellt wurden, werden diese in der Darstellung der Ergebnisse gesondert ausgewiesen. Insgesamt überwiegen jedoch gemeinsame Wahrnehmungen zum Angebot, der Zielgruppe und zum möglichen Entwicklungsbedarf.

4.1 Angebot an stationären Erziehungshilfen und Zufriedenheit

a. Platzangebot

Die Qualität der stationären Leistungsanbietenden wird insgesamt als hoch beurteilt (75%, vgl. Abbildung 28). Beinahe drei Viertel der befragten Fachpersonen im KJD, in der KESB und der Jugendanwaltschaft vertreten die Auffassung, dass es im Kanton BS ein vielfältiges, differenziertes Angebot an stationären Hilfen zur Erziehung gibt (72%). Während für rund 55% der Zuweisenden das Angebot an stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) dem Unterstützungsbedarf der baselstädtischen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien entspricht, wird von über 70% der Zuweisenden bezweifelt, dass ausreichend stationäre Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Mit 77% ist der Anteil derjenigen am höchsten, welcher die Aussage bezweifelt, dass im Kanton Basel-Stadt immer bedarfsgerechte stationäre Lösungen gefunden werden.

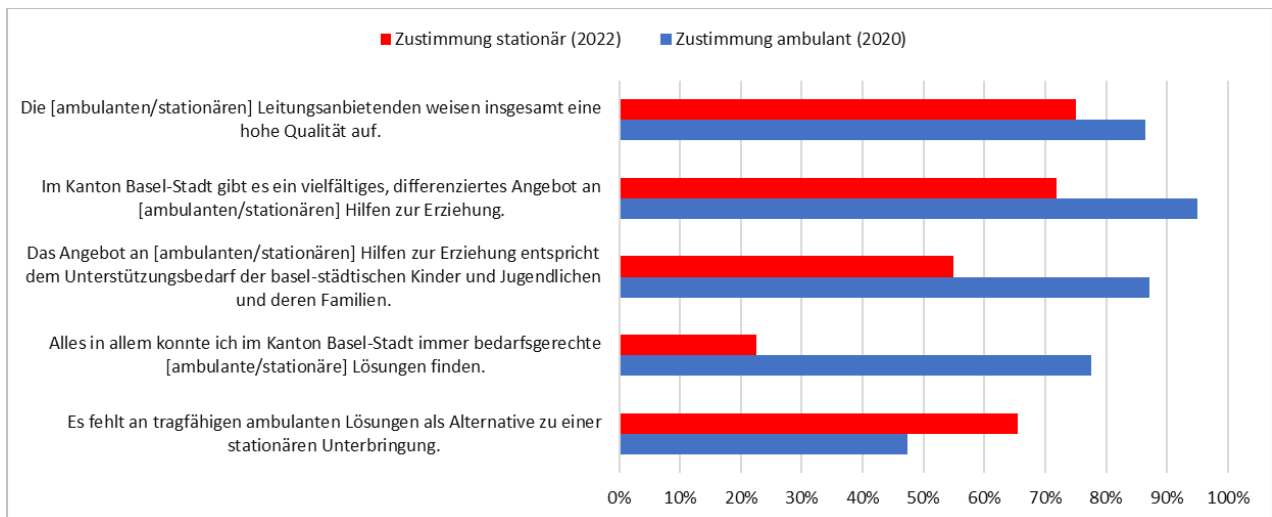
Abbildung 28: Grad der Zustimmung zur Qualität in den stationären Erziehungshilfen in Basel-Stadt (nur Zuweisende, n=32)



²⁶ Die Ergebnisse aus den offenen Fragen fliessen in den Text ein. Wo eine Häufung einer bestimmten Ansicht erkennbar ist, wird die qualitative Beurteilung mit der Häufigkeit ergänzt.

Interessant ist ein Vergleich dieser Ergebnisse mit den Einschätzungen der zuweisenden Stellen zum ambulanten Angebot (Abbildung 29). Eine entsprechende Befragung wurde 2020 durchgeführt.²⁷ Insgesamt fällt auf, dass das stationäre Angebot deutlich kritischer als das ambulante beurteilt wird, dies insbesondere bei der Suche nach bedarfsgerechten Lösungen: Beinahe 80% vertraten 2020 die Auffassung, dass sie «alles in allem» noch immer bedarfsgerechte ambulante Lösungen finden konnten. 2020 haben allerdings 47% der Zuweisenden angegeben, es fehle an tragfähigen ambulanten Lösungen als Alternative zu einer stationären Unterbringung. In der aktuellen Befragung hat sich der Wert auf 66% erhöht.

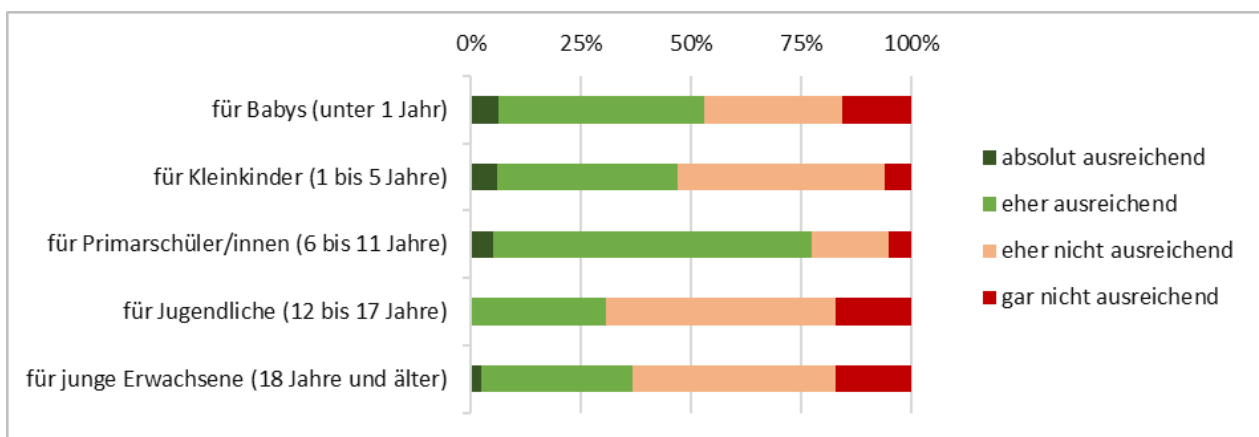
Abbildung 29: Ambulante und stationäre Angebote im Vergleich (nur Zuweisende, 2020 n=42; 2022 n=32)



b. Differenzierung des Platzangebotes nach Altersgruppen

Sowohl die Zuweisenden als auch die Leistungsanbietenden wurden gefragt, wie sie das Platzangebot für bestimmte Altersgruppe in quantitativer Hinsicht beurteilen. Es zeigt sich, dass die Befragten das Angebot im Kanton Basel-Stadt insgesamt als nicht ausreichend beurteilen (Abbildung 30). Dieser Befund trifft insbesondere auf die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu: 69% bzw. 63% schätzen das Angebot als «gar nicht» oder «eher nicht» ausreichend ein.

Abbildung 30: Beurteilung des Platzangebots für bestimmte Zielgruppen (n=53)

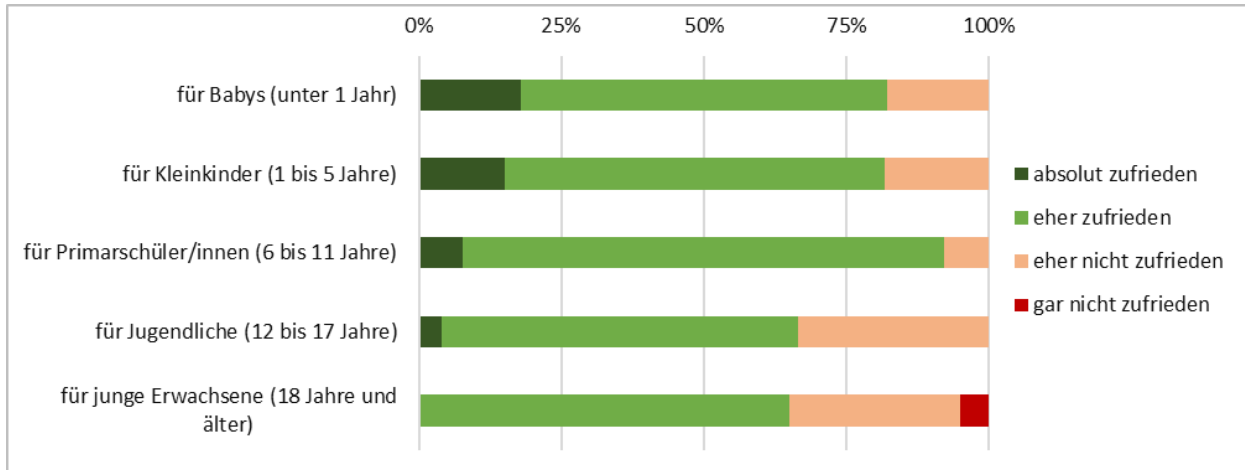


Einzig das Angebot an Plätzen für Primarschülerinnen und Primarschüler scheint die Nachfrage abzudecken. Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden (78%) haben das Angebot als ausreichend eingeschätzt. Bei Plätzen für Babys und Kleinkinder sind sich die Fachleute uneinig. Während 53% bzw. 47% der Meinung sind, dass das Angebot ausreichend sei, erachtet die andere Hälfte das Angebot als eher ungenügend.

²⁷ Vgl. Jugend, Familie und Sport (2021): Bericht Hilfen zur Erziehung. Rahmenbedingungen, Zielgruppen, Angebote und Entwicklungsthemen, Basel, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.

Mit der Qualität des Angebots für die verschiedenen Altersgruppen sind die Befragten – Leistungsanbieter wie Zuweisende – mehrheitlich zufrieden, wobei insbesondere das Angebot für Babys, Kleinkinder und Primarschülerinnen und -schüler positiv beurteilt wird (Abbildung 31).

Abbildung 31: Zufriedenheit mit der Qualität des Angebots für bestimmte Zielgruppen (n=53)



c. Ausserkantonale Platzierungen

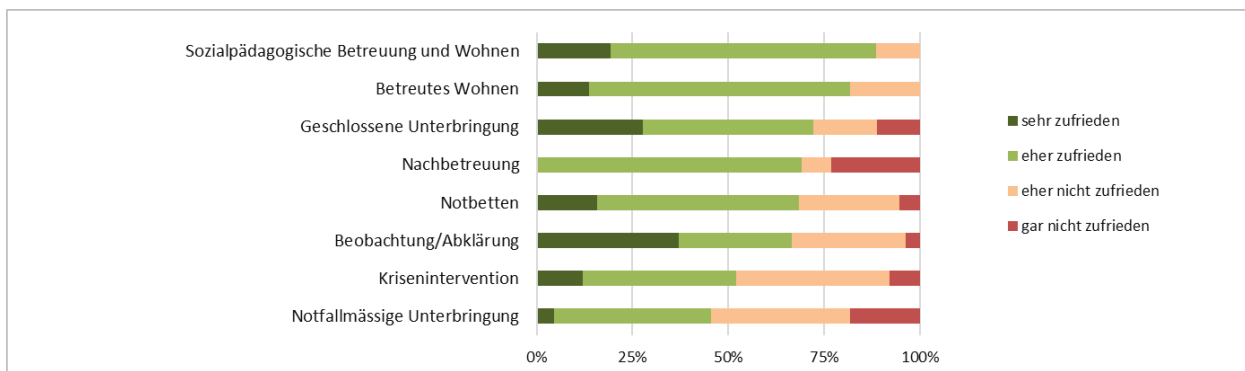
Alle befragten Fachpersonen der zuweisenden Institutionen haben bereits Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie platziert. Rund zwei Drittel der Befragten haben mindestens einmal ein Kind ausserhalb des Planungsraums Basel-Stadt/Basel-Landschaft platziert.

Als Hauptgrund für eine Platzierung ausserhalb der Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wird das «fehlende» Angebot genannt, sprich, dass Angebote in anderen Kantonen besser geeignet sind (n=14). Entscheidend für eine ausserkantonale Platzierung sind Belegungsengpässe in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft bzw. dass die gewünschten bedarfsgerechten Plätze bereits belegt sind (n=6). Als weitere Gründe werden eine gewünschte Distanz zur Peergroup oder zur Familie genannt, die eine Platzierung in einem weiter entfernt liegenden Kanton geeignet erscheinen lässt (n=7).

4.2 Zufriedenheit mit den stationären Leistungen

Unterscheidet man nach Art der stationären Leistung, geht die Wahrnehmung zwischen den Fachleuten auseinander (Abbildung 32). Es erstaunt nicht, dass kurzfristige Unterbringungen schlechter abschneiden, handelt es sich doch oft um notfallmässige Unterbringungen im Krisenfall. Das Angebot passt nicht immer mit dem tatsächlichen Bedarf überein, es bestehen womöglich Wartezeiten oder es fehlt an Anschlusslösungen. Deutlich besser schneidet die Beurteilung bei einer dauerhaften sozialpädagogischen Betreuung und dem betreuten Wohnen ab; 88% bzw. 82% der Zuweisenden sind mit der Qualität der stationären Leistung eher oder sehr zufrieden. Ebenfalls mehrheitlich positiv eingeschätzt wird die Qualität bei Beobachtung / Abklärung, bei der geschlossenen Unterbringung oder bei der Nachbetreuung.

Abbildung 32: Zufriedenheit mit einzelnen stationären Leistungen (nur Zuweisende, n=27)



4.3 Tragfähigkeit von Heimunterbringungen

Die Befragten wurden offen danach befragt, wie die Tragfähigkeit erhöht werden könnte. Als besonders tragfähig erachten zuweisende Stellen Heime, welche die Eltern einbeziehen (n=5) und den Umgang mit Krisen erlernt haben (n=4). Daneben befördert der Arbeitsstil in der stationären Einrichtung, die Art der Kommunikation und der Zusammenarbeit eine hohe Tragfähigkeit. Entscheidend sind die Haltung der Organisation und ihre Anpassungsfähigkeit. Fehlt es an den entsprechenden Eigenschaften, wird die Tragfähigkeit der Heime von den Zuweisenden öfter infrage gestellt.

Auch attraktive Arbeitsbedingungen, wie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, tragen nach Ansicht von Zuweisenden dazu bei, die Tragfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Gezeigt hat sich insbesondere, dass Supervision und ein geeigneter Betreuungsschlüssel Mitarbeitende dazu motiviert, länger in der Anstellung zu verweilen (n=15) und dadurch zur Stabilität und Verlässlichkeit des Heimes beizutragen.

4.3.1 Einschätzung der Befragten zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

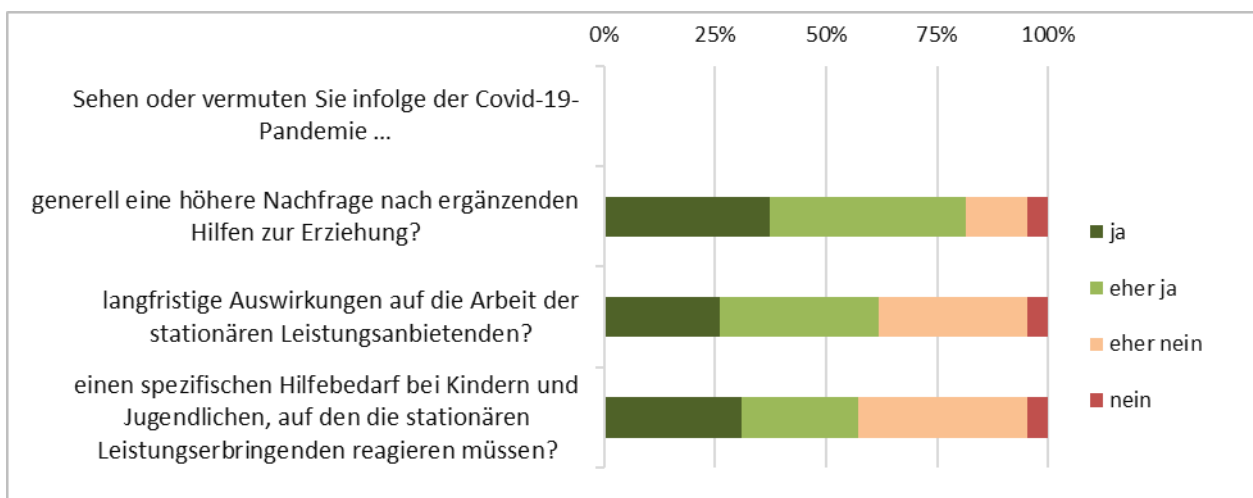
Neben langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen wirkt sich die Pandemie auch auf den Bedarf an Heimplätzen und die Zusammensetzung der Zielgruppen aus, zudem treten neue Gruppen auf den Plan.

Erwartet wird allgemein eine höhere Nachfrage nach ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Über die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass Anbietende stationärer Erziehungshilfen nicht nur auf die Herausforderung reagieren müssen, sondern die Arbeit auch von langfristigen Auswirkungen tangiert sein wird. Einen spezifischen Hilfebedarf orten die stationären Leistungserbringenden insbesondere in der Zunahme von psychischen Belastungen und Erkrankungen, welche durch die langen Wartelisten bei Therapeutinnen und Therapeuten, in der Psychiatrie und bei den UPK noch zusätzlich verschärft werden.

Gewünscht wird generell eine engere Zusammenarbeit mit den spezialisierten Diensten. Die Covid-19-Pandemie betrifft oft nicht ein einzelnes Kind in der Familie, sondern hat zum Teil das ganze familiäre System ergriffen. Entsprechend stellen die meisten Leistungserbringenden eine zunehmende Überforderung der Eltern fest. In diesem Zusammenhang machen sich die Anbietenden Gedanken zu Entlastungsangeboten, z.B. teilstationären Unterbringungsmöglichkeiten für Familien oder Elternarbeit während eines Heimaufenthalts.

In Bezug auf die langfristigen Auswirkungen von Corona erwartet die Mehrheit eine Zunahme an psychischen Belastungen, Erkrankungen, Angststörungen bis hin zu suizidalem Verhalten (vgl. Abbildung 33). Im schulischen Bereich wird mit mehr Schulabsentismus, schulischen Problemen und Wissensrückständen gerechnet. Die zunehmende Belastung der Familien, respektive eine Verschlechterung der Situation bereits belasteter Familien, verschärft die Situation, führt zu komplexeren Bedarfen und verstärkt Multiproblemlagen.

Abbildung 33: Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie (n=46)



4.4 Einzelne Zielgruppen, Zusammenarbeit und Partizipation

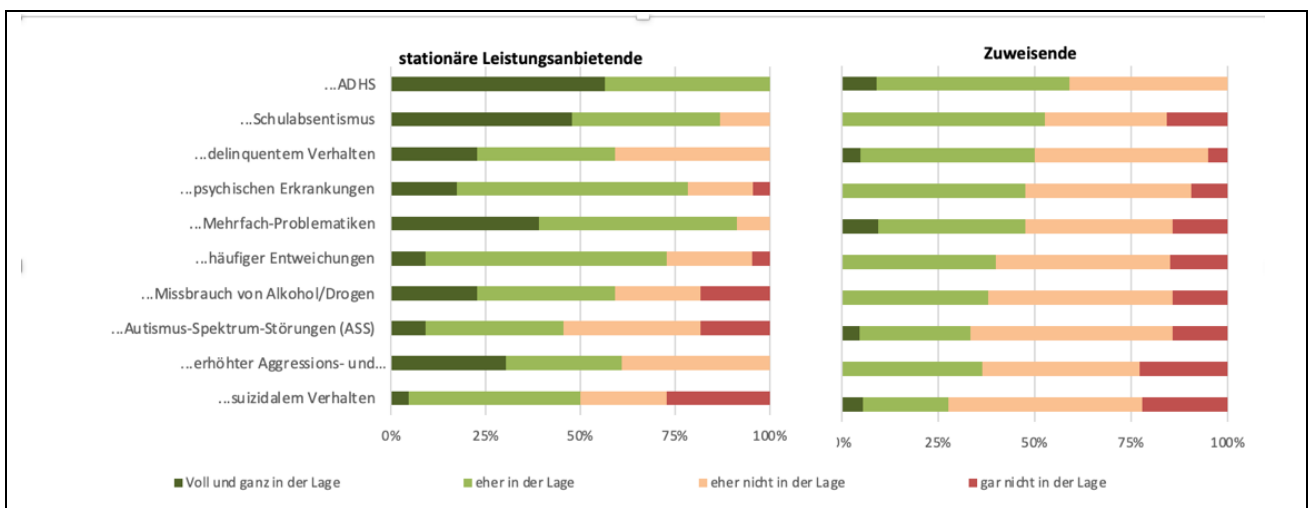
4.4.1 Herausforderndes Verhalten

Die befragten Fachpersonen sind der Auffassung, dass die Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemlagen leicht abgenommen haben. Den Eltern bzw. Sorgeberechtigten attestieren sie weniger Ressourcen zur Problembearbeitung als den Kindern und Jugendlichen oder dem sozialen Umfeld. Diese Einschätzung müsste breiter untersucht werden, zumal die Handlungsmöglichkeiten der Eltern bei einer verstärkten Elternarbeit ausreichend Berücksichtigung finden sollten.

Darüber hinaus sind sich die Fachleute mehrheitlich einig, dass der Anteil an Familien mit Multiproblemlagen zugenommen hat. Zusammen mit familialen Mehrfachbelastungen belegen sie hinter den psychischen Belastungen und elterlicher Überforderung den dritten Rang.

Stationäre Einrichtungen sind mit zahlreichen herausfordernden Verhaltensweisen konfrontiert. Zuweisende wie Anbietende wurden nach ihrer Einschätzung gebeten, wie gut die Heime in der Lage sind, mit herausfordernden Verhaltensweisen wie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Schulabsentismus, psychischen Erkrankungen, Drogenmissbrauch oder erhöhter Gewaltbereitschaft umzugehen (Abbildung 34).

Abbildung 34: Wie gut sind die stationären Einrichtungen in der Lage, auf herausfordernde Verhaltensweisen mit bedarfsgerechten Lösungen zu reagieren (Zuweisende; n=23, Anbietende; n=23)



Die Mehrheit der Zuweisenden ist der Ansicht, dass die Heime mit herausforderndem Verhalten aufgrund von suizidalem Verhalten, Gewalt, Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), Alkohol und Drogen, Entweichungen, Mehrfachproblematiken oder psychischen Erkrankungen eher weniger oder nicht in der Lage sind, umzugehen. Die Hälfte oder mehr der Zuweisenden halten die Heime jedoch für fähig, mit delinquentem Verhalten, ADHS oder Schulabsentismus umzugehen.

Die Einschätzung der Anbietenden fällt positiver aus. Stationäre Einrichtungen sehen sich überwiegend in der Lage, bedarfsgerechte Lösungen für Zielgruppen mit herausfordernden Verhaltensweisen anzubieten. Einzig bei suizidalem Verhalten und Autismus-Spektrum-Störungen sieht sich mehr als die Hälfte nicht dazu in der Lage. Wegen Gewalt/Gewaltbereitschaft, Fremdgefährdung, Selbstgefährdung, Suizidalität oder Drogenmissbrauch wurden auch schon Heimaufenthalte beendet. Der Umgang wird in den Heimen reflektiert und auf verschiedenen Ebenen der Organisation differenziert angegangen. Aus Sicht der Heime gibt es verschiedene Strategien, um mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen umzugehen.

Auf *Ebene der Organisation* kommen verschiedene Instrumente zum Zug wie Einzel-, Team- oder Fallsupervision. Das Personal stärkt sich durch institutionelle oder Teamweiterbildungen, Fallbesprechungen, Intervention, fachlichen Austausch und kollegiale Beratung. Ausserdem sind Liaisonvereinbarungen²⁸ nützlich.

Auf der *Ebene der pädagogischen Haltungen* sind den Anbietenden Beziehungsarbeit und Bezugspersonenarbeit wichtig. Zu einer positiven Entwicklung können partizipative Mitwirkung oder Verantwortungsübernahme beitragen. Zudem helfen ausgesuchte methodische Ansätze im individuellen Umgang (Arbeitsplanung, Zielvereinbarung), um den Alltag zu meistern.

Hilfesysteme im Umfeld der Organisation tragen ebenfalls zum Gelingen eines Heimaufenthaltes bei. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Liaisonpartner führen zu einem transparenten, kontinuierlichen Miteinander.

Regelmässige Standortgespräche oder andere Austauschgespräche (Krisensitzungen, Fachrunden u.s.w.) sowie eine transparente, partizipative Planung und verbindliche Absprachen vermögen sich positiv auf den Heimalltag auszuwirken. Dazu gehört insbesondere ein regelmässiger Austausch mit Eltern bzw. mit dem Familiensystem, um eine Unterstützungshaltung aufzubauen.

4.4.2 Die Situation des Leaving-Care

Unter Care-Leavern werden an dieser Stelle diejenigen Jugendlichen verstanden, welche aus einer ambulanten oder stationären Einrichtung in die selbständige Lebensführung übergehen. Davon sind diejenigen abzugrenzen, welche zwar eine gewisse Zeit in einer Institution gelebt haben, aber danach als Minderjährige in ihre Familie zurückkehren. Für alle sollte der Austritt aus der stationären Einrichtung jedoch mit einer sorgfältigen Austrittsplanung und der Evaluation des Heimaufenthaltes einhergehen. Darüber hinaus ist im Fall der jungen Erwachsenen zusätzlichen Brückenangeboten und Auffangnetzen Aufmerksamkeit zu schenken oder ein mehrstufiger Übergang einzuplanen.

In der Schweiz gibt es keine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, welche den Leistungsbezug über das Mündigkeitsalter hinaus regelt. Trotzdem haben einzelne Kantone ein reiches Instrumentarium geschaffen, um den jungen Erwachsenen den Übergang in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Darauf aufbauend schlagen Schaffner und Rein (2014) einen Übergang in drei Phasen vor. Die Phase des «Before Leaving Care» wird als Vorbereitung auf die Verselbständigung und den Austritt inkl. Vermittlung von Anschlusslösungen bezeichnet. «After Care» heisst je nach Kanton etwas anderes, z.B. «teilbetreutes und begleitetes Wohnen» oder «eigenständiges Wohnen mit Begleitoption», individuelle sozialpädagogische Begleitung oder «vorübergehendes Wohnen», Wohntraining oder Finanz- und Alltagsberatung. Sie alle sollen den Übergang in die eigenständige Lebensführung begleiten.²⁹ Dieser Ablauf stimmt mit der Ansicht der allermeisten Befragten überein, dass eine gute, langfristige Planung und eine stufenweise Vorbereitung eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang bilden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei konstanten Bezugspersonen zu, welche den Care-Leaver während und nach dem Übergang begleiten und/oder ambulant nachbetreuen. Die Befragten sind sich einig, dass beim Übergang in die Selbstständigkeit die Familie, Vertrauenspersonen und das soziale Umfeld sowie die Einrichtung, aus der die junge Person austritt, einzubeziehen sowie der Kontakt mit dem Helfersystem aufrechtzuerhalten sind.

Zudem wurden Zuweisende und Anbietende danach gefragt, ob die ambulante und stationäre Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt insgesamt gut auf die spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen in der Lebenslage «Leaving-Care» eingestellt sei. Einer entsprechenden Aussage stimmen 5% der Befragten «voll und ganz» und 40% «eher» zu. Die Mehrheit der 44 Befragten ist jedoch anderer Ansicht: 37% stimmen der Aussage «eher nicht» und 18% «gar nicht» zu.

²⁸ Die Liaisondienste der Klinik für Kinder und Jugendliche beruhen auf dem Prinzip einer engen interdisziplinär ausgerichteten Zusammenarbeit mit pädagogischen Institutionen. Sie ermöglichen vielen Kindern und Jugendlichen, ergänzend zu den Angeboten der jeweiligen Einrichtung, eine angemessene psychiatrische Versorgung und psychiatrisch-psychologische Diagnostik.

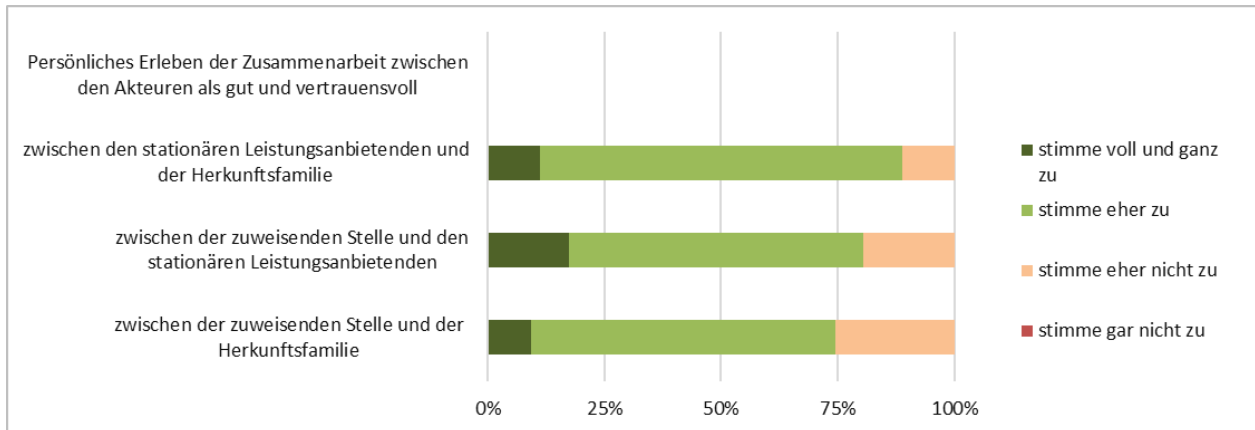
²⁹ Schaffner, Dorothee, Rein, Angela (2014): Strukturelle Rahmung der Statuspassage: Leaving Care in der Schweiz: Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Heft 16, S. 15ff.

4.4.3 Zusammenarbeit im System der Helfenden

Bei der Platzierung in einer stationären Einrichtung ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie die Zusammenarbeit mit dem familialen System wesentlich.

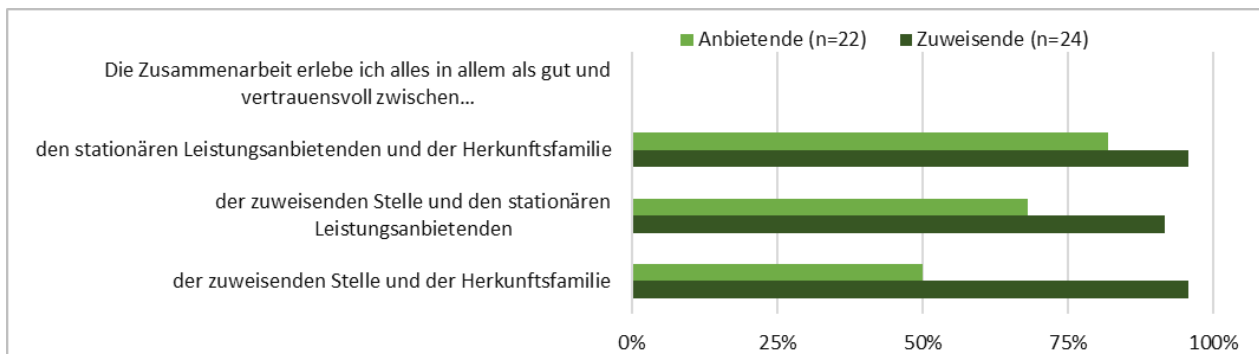
Die Befragten wurden nach ihrer Einschätzung zur Qualität der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteurinnen und Akteuren befragt. Leistungserbringende wie Zuweisende erleben die Zusammenarbeit insgesamt als gut und vertrauensvoll und schätzen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Anbietenden und Herkunftsfamilie als gut und vertrauensvoll ein (Abbildung 35).

Abbildung 35: Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (n=46)



Ein Vergleich zwischen Anbietenden und Zuweisenden zeigt jedoch Unterschiede in der Beurteilung auf (Abbildung 36). Zuweisende schätzen die Zusammenarbeit deutlich besser ein als die Anbietenden. Besonders die Zusammenarbeit von zuweisender Stelle mit der Herkunftsfamilie wird von den Anbietenden häufig kritischer beurteilt als von den beteiligten Zuweisenden.

Abbildung 36: Unterschiede zwischen Anbietenden und Zuweisenden in der Beurteilung der Zusammenarbeit

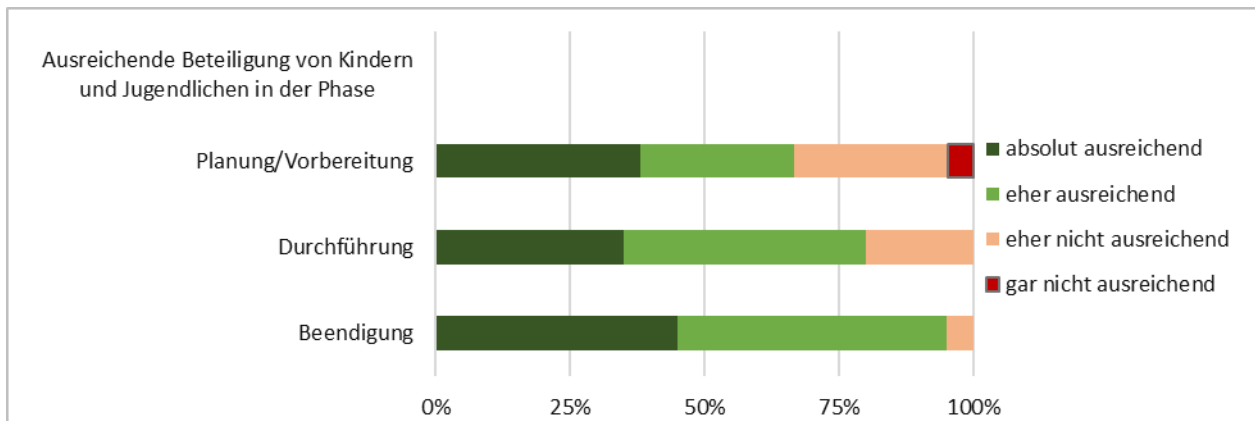


Schliesslich wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit zu formulieren. 14 Befragte sind der Ansicht, dass die Auftrags- und Rollenklärung zwischen zuweisender Stelle, Heim, Eltern und Kind/Jugendlichen verbessert werden sollte. Insgesamt zehn Personen möchten die Herkunftsfamilie oder generell das Familiensystem mehr in das Hilfesystem einbinden. Eine bessere Vernetzung und mehr Austausch schlagen neun Befragte vor. Weitere Verbesserungen betreffen ein gemeinsames Fallverständnis, mehr Transparenz und Personalressourcen.

4.4.4 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden nach Ansicht der Befragten ausreichend in alle Phasen der Platzierung einbezogen. Die Mehrheit der Befragten findet, die Zielgruppe sei «eher ausreichend» oder «absolut ausreichend» am Hilfeprozess beteiligt (Abbildung 37). Am deutlichsten ist die Zustimmung zur Aussage bei der Durchführung (95%). Die Beteiligung bei der Vorbereitung und Planung einer Hilfe wird von 67% als ausreichend beurteilt, während 5% die Beteiligung als gar nicht ausreichend ansehen.

Abbildung 37: Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Zuweisende n=24, Anbietende n=22)



Partizipation ist nach Ansicht der Befragten in jeder Phase wichtig und Teil der Haltung in den Heimen, die von Kooperation geprägt ist. Nach Ansicht von sieben Heimpersonen sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Grundhaltung von Ermöglichung und Förderung von gelebter Partizipation geprägt ist. Dazu gehört nicht nur die Ermöglichung von Teilhabe an Prozessen. Wichtig finden sechs Personen, dass in den Heimen Strukturen zur Partizipation geschaffen werden, um die Kinder zu ermutigen. Fünf Personen möchten, dass mehr Transparenz und vertiefte Auftrags- und Anschlussklärung mit den Kindern und Jugendlichen erreicht wird. Dazu gehört nebst Information auch die Aufklärung über die eigenen Rechte. Berücksichtigt sollen ferner die (psychischen) Fähigkeiten des Kindes und die Anpassung an dessen Entwicklungsstand werden.

Die Befragten beschreiben überdies den Einbezug bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien. Konkret sieht der Einbezug und die Zusammenarbeit mit den Eltern während einer laufenden Platzierung regelmässige Gespräche und Besuche vor Ort vor. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über den gesamten Platzierungsprozess von der Auftragsklärung über die Förderplanung bis zur Austrittsphase und ist von der Haltung geprägt, dass Eltern Expertinnen und Experten ihrer Kinder sind. Teils werden auch Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen. Über die Beziehungsarbeit mit den Eltern, die von Empathie geprägt sein sollte, werden Vertrauen und Transparenz hergestellt.

Auch wenn Eltern oder Familien die Zusammenarbeit ablehnen, sind die Leistungserbringenden gefordert, eine kooperative Stimmung zu bewahren. Damit wird signalisiert, dass eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit jederzeit möglich ist. Zusätzlich können Schwierigkeiten angesprochen werden und Aufklärungsarbeit geleistet werden, ohne dass die Zusammenarbeit von Schuldzuweisungen geprägt ist. Das Heim kann vermitteln, dass im Zentrum immer das Kind steht und es darum geht, Perspektiven für das Kind aufzuzeigen. Gleichzeitig kann das Heim das Kind oder den Jugendlichen darin unterstützen, besser mit der Situation umzugehen.

4.5 Einschätzungen zum künftigen Hilfe- und Entwicklungsbedarf

Zum Abschluss können die Befragten auf mögliche Entwicklungsbedarfe eingehen. Anbietende wie Zuweisende sind sich einig, dass der Bedarf an Heimplätzen zunehmen wird. Besonders im Hinblick auf langfristige Auswirkungen von Corona erwartet die Mehrheit eine Zunahme an psychischen Belastungen und Erkrankungen sowie an Multiproblemlagen. Dies erfordert einerseits eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten. Andererseits sehen Heime und Zuweisende wegen der befürchteten Zunahme von familial belasteten Verhältnissen einen Bedarf an Entlastungsangeboten wie teilstationären Unterbringungs-möglichkeiten für Familien oder Elternarbeit während eines Heimaufenthalts.

Einzelne befragte Heimleitende sprechen sich zudem dafür aus, dass die Diversität der Lösungsansätze in der stationären Jugendhilfe beibehalten und ausgebaut wird. Insbesondere soll auf die jeweilige Bedarfs-situation mit individuellen Lösungsansätzen eingegangen werden können. Zudem wird eine Flexibilisierung der Angebote und die Vernetzung stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote vorgeschlagen.

5. Entwicklungsthemen aus wissenschaftlicher Sicht

5.1 Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz

Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe der FHNW hat im Auftrag des Bereichs Jugend, Familie und Sport eine Expertise zu aktuell bedeutsamen Themen im Handlungsfeld der stationären Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Im Zentrum steht die Heimerziehung. Ausgeklammert wurden Familienplatzierungen, die zwar ebenfalls Teil der stationären Hilfen zur Erziehung sind, aber nicht Teil des Auftrags waren. Die Expertise soll Impulse für die weitere Entwicklung geben und die Diskussion zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld anregen.

Auf übergeordneter Ebene werden der Stand der Fachdiskussion abgebildet und aus wissenschaftlicher Perspektive relevante Entwicklungsthemen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum aufgezeigt. Der Expertenbericht, welcher auf der Webseite des Bereichs Jugend, Familie und Sport zur Verfügung steht³⁰, gliedert sich in fünf Teile. In diesem Kapitel werden die ausgewählten Entwicklungsthemen zusammengefasst. Neben allgemeinen Bemerkungen zur Thematik Qualität und Wirksamkeit (5.1.1) werden drei Einzelthemen aufgegriffen: Eltern- und Familienzusammenarbeit (5.1.2), «Systemsprenger» in den stationären Erziehungshilfen (5.1.3) und die Vielfalt der Adressatinnen und Adressaten am Beispiel Autismus-Spektrum-Störung aufgezeigt (5.1.4). Das letzte Unterkapitel ist den Leitthemen einer zukunftsorientierten Heimerziehung (5.1.5) gewidmet.

5.1.1 Qualität und Wirksamkeit

Da es sich bei Hilfen zur Erziehung grundsätzlich um personenbezogene Dienstleistungen handelt, die sich zwischen Fachpersonen, Zielgruppen sowie deren Umfeld vollziehen, ist das Ergebnis einer stationären Hilfe als «Ko-Produktion zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Familien, den beteiligten Einrichtungen sowie den platzierenden Diensten oder Behörden zu verstehen».³¹ Qualitätsentwicklungsprozesse im Heimalltag wirken sich zwar nicht direkt auf die Klientinnen und Klienten aus, sie lassen sich jedoch mit der «empirisch gut begründeten Auffassung, dass Kooperation, Partizipation, Passung und verlässliche Beziehungen Schlüsselmomente gelingender Heimerziehung sind», verknüpfen.³² Damit dienen sie auch als wichtige Ansatzpunkte für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Heimerziehung.

a. Kooperation im Hilfesystem

Demnach ist Kooperation ein zentraler Bestandteil der stationären Hilfen zur Erziehung und kann grundsätzlich die Effektivität der Hilfe steigern. Kooperation kommt in unterschiedlichen Kontexten vor und ist sowohl in der Planung wie bei der Erbringung von Hilfen relevant.

Bei der Kooperation im Helfersystem liegt der Fokus auf dem Zusammenbringen von Expertenwissen aus unterschiedlichen Institutionen, was für die multiperspektivische Fallarbeit wichtig ist. Dank einem regelmässigen Austausch kann die Hilfeplanung kontinuierlich an die aktuelle Bedarfslage angepasst werden. Auf diese Weise entsteht ein verlässlich strukturiertes Hilfenetzwerk, das insbesondere Kinder und Jugendlichen, die Beziehungsabbrüche und Diskontinuitäten erlebt haben, Sicherheit und Halt geben kann. Innerhalb der jeweiligen Einrichtung geht es um Kooperation im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Eine offene, wertschätzende und direkte Kommunikation gilt als wichtige Basis und Teil des pädagogischen Konzepts.

b. Partizipation als Wirkfaktor

Ebenso ist Partizipation eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation und somit ein bedeutender Wirkfaktor der Erziehungshilfe. Wie die Kooperation bezieht sie sich auf verschiedene Ebenen und ist gesamtheitlich umzusetzen. Das bedeutet, dass sich Partizipation von Kindern und Jugendlichen keineswegs allein auf die Hilfeplanung und -gestaltung erstreckt, sondern sich umfassend auf die Strukturierung des Alltags in der Einrichtung bezieht. Weiter können die Jugendlichen an der Evaluation oder am Beschwerdemanagement beteiligt werden. Ähnliches gilt für Fachkräfte, die bei der Entwicklung der Einrichtung,

³⁰ Vgl. Hirschfeld, Heidi, Rein, Angela, Schnurr, Stefan (2022): Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse. Im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, www.jfs.bs.ch/berichte-planung.

³¹ Ebd., S. 4.

³² Ebd., S. 4.

wesentlichen Richtungsentscheiden, der Mittelverwendung oder bei der fachlichen Weiterentwicklung einbezogen werden sollten. Die skizzierten Vorstellungen von Partizipation lassen sich als Haltung respektive Kultur der Zusammenarbeit verstehen.

c. Herstellung von Passung in der Hilfeplanung

Eine entscheidende Herausforderung bei der Planung einer Hilfe ist, grösstmögliche Passung zu erreichen. Die Passung bemisst sich an der Eignung der Hilfe und am Kindeswohl. Damit wird vermieden, dass «Brüche» in den Lebenswelten der Hilfeadressatinnen und -adressaten entstehen. Die Passung zwischen den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen und der Eignung für die Familie muss dabei jeweils aktiv hergestellt werden. Je grösser die Passung ist und je schneller passende Arrangements gefunden werden, desto grösser ist die Effektivität.³³

d. Herstellung und Etablierung konstanter, verlässlicher Beziehungen

Studien, welche die biografische Perspektive von Kindern und Jugendlichen nachzeichnen, zeigen, dass dem Beziehungsaufbau und der Beziehungsgestaltung sowie dem Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Fachpersonen und Kindern resp. Jugendlichen eine wichtige Rolle beigemessen wird. Denn verlässliche, tragfähige Beziehungen sind notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Erziehungshilfen, wobei sich auch die Beziehung zwischen den Eltern und den Fachpersonen auf den Erfolg der Hilfen auswirkt.³⁴

5.1.2 Eltern- und Familienzusammenarbeit

Nach Ansicht der Expertinnen und Experten kommt der Zusammenarbeit zwischen Heim und Eltern/Familie eine grosse Bedeutung für den Erfolg der Erziehungshilfe zu. Wenn es den Fachpersonen gelingt, die Erziehung im Heim an das «Bewältigungshandeln» der betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen anzuschliessen, können die jungen Menschen den Aufenthalt als einen «Lebensort» akzeptieren.³⁵

Familien- und Elternzusammenarbeit ist allerdings herausfordernd.³⁶ Bereits der Weg in die Hilfe ist prägend dafür, wie Eltern ihre Rolle und Beziehung zu den Fachpersonen wahrnehmen. Bei einer vereinbarten Unterbringung bestimmen die Sorgeberechtigten, dass ihr Kind in einer stationären Einrichtung leben soll. Bei angeordneten Platzierungen bestimmt das Gericht im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens die Unterbringung. Damit werden unterschiedlich gute Bedingungen für eine Zusammenarbeit geschaffen. Oft wird auch die Rückkehr in die Familie wenig transparent verhandelt. Dadurch mangelt es den Kindern und Jugendlichen, aber auch ihren Eltern und Familien an einer klaren Perspektive, was die Dauer und die Beendigung einer Hilfe angeht.

In der modernen Heimerziehung werden Eltern/Familien als *Partner* wahrgenommen. Erfolgreiche Hilfe wird begünstigt, wenn die Akteurinnen und Akteure Hilfe als Subjekte annehmen können. Dadurch verlieren sie ihre Handlungskompetenz nicht. Der Anspruch der Eltern- und Familienzusammenarbeit geht allerdings über eine gute und erfolgreiche Gestaltung des Heimaufenthalts hinaus. Er zielt darauf ab, Eltern Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer Verbesserung ihres Erziehungsverhaltens führen. In der Eltern- und Familienzusammenarbeit werden darum Kinder respektive Jugendliche nicht als «Symptomträger» verstanden, sondern das Eltern-Kind-System wird gesamthaft in den Blick genommen. Da Eltern- und Familienzusammenarbeit für alle Beteiligten herausfordernd ist, hilft es, über die Rollen und Zuständigkeiten sowie Entscheidungskompetenzen der in die Hilfe involvierten Akteurinnen und Akteure (Eltern, Fachpersonen, Dienste und Behörden) Transparenz herzustellen. So müssen «Eltern bzw. Familienmitglieder (...) darüber informiert sein, welche Fachpersonen welche Aufgaben, Aufträge und Entscheidungskompetenzen haben».³⁷

³³ Vgl. ebd., S. 5f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 6.

³⁵ Vgl. ebd., S. 9.

³⁶ Vgl. Krüger, Rolf (2013): Elternarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – eine Einführung. In: Stange, Waldemar et al. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Praxisbuch zur Elternarbeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 249.

³⁷ Hirschfeld, Heidi, Rein, Angela, Schnurr, Stefan (2022): Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse. Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, www.jfs.bs.ch/berichte-planung, S. 10.

a. Fachliche Haltung gegenüber Eltern und Familien

Von Seiten der Fachpersonen ist eine *sensible Haltung* gegenüber den besonderen Lebensweisen der Eltern und Familien gefordert. Da sie oftmals Erfahrungen mit fehlender Anerkennung, Abwertung oder Stigmatisierung gemacht haben, kann dies zu Widerstand führen, hinter dem sich ein Kampf um Anerkennung verbirgt. Zudem tragen die betroffenen Familien nicht selten bereits negative Erlebnisse mit anderen Institutionen mit sich, fühlen sich auf ihre «Akte» verkürzt und zeigen deswegen wenig Kooperationsbereitschaft. Wenn sie die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Geschichte zu erzählen, können sie besser zur Zusammenarbeit motiviert werden.

Elternzusammenarbeit wird nicht nur angeboten, sondern darf auch eingefordert werden. Der Erziehungsauftrag der Eltern bleibt dadurch im Fokus, begleitet von Kooperationsbemühungen, die frei von Schuldzuweisung und Bevormundung sind. Damit wird vermieden, dass sich Eltern zurückziehen und die Zusammenarbeit erschwert wird. Zusammenarbeit, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung respektiert, arbeitet stattdessen darauf hin, sie zu befähigen und zu unterstützen, um die Familiensituation zu verbessern.³⁸

b. Familienkulturen anerkennen

Fachpersonen sind gefordert, nicht nur die Erziehungsgegebenheiten in den Blick zu nehmen, sondern auch die *aktuelle Familiensituation* und die sozioökonomischen Verhältnisse der Familien zu berücksichtigen. Oftmals sind Familien, welche erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen (müssen), von Bildungsbenachteiligung, prekärer Arbeitssituation, Arbeitslosigkeit, schwieriger Wohnsituation oder Verschuldung betroffen, alles Belastungen, die zu einem «reduktiven Umgang» mit den Bedürfnissen der Kinder führen können.³⁹ Weiter sollte sich die Zusammenarbeit nicht nur an die Eltern und insbesondere an die Mütter richten, sondern diejenigen Familienmitglieder in den Blick nehmen, die für die Kinder respektive Jugendlichen Relevanz haben. Auf diese Weise werden gewachsene Familienkulturen anerkannt. Bei Familien mit Migrationshintergrund können zusätzliche kulturelle oder sprachliche Barrieren auftreten. Hier ist es besonders wichtig, eine fragende, offene Grundhaltung einzunehmen und Sensibilität für Hürden in der Verständigung mitzubringen, um zu einer gemeinsamen Sprache zu gelangen. In jedem Falle gilt es, die Ressourcen der Familie im Blick zu behalten und soweit wie möglich einzubeziehen. Schliesslich ist auch sprachliche Sensibilität der Fachpersonen gefordert, um über die Sprache nicht ungewollte Abwertungen der Eltern zu produzieren. Wenn sich Eltern dadurch ohnmächtig oder bedeutungslos vorkommen, kann die Zusammenarbeit gefährdet oder sogar beendet werden.⁴⁰

c. Familienzusammenarbeit als Elternunterstützung

Familienzusammenarbeit kann auch *Elternunterstützung* beinhalten, welche sich an psychischen Grundbedürfnissen der Eltern orientiert.⁴¹ Eltern können in Themen wie Bindung, Selbstwertorientierung, Orientierungs- und Kontrollorientierung sowie Lustgewinn-Orientierung unterstützt werden und dabei lernen, mit vorangegangenen Verletzungen besser zurande zu kommen. Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung, Herstellen von Verlässlichkeit und die Stärkung von ausserfamiliären Beziehungen.

d. Einbindung von Eltern im gesamten Hilfeprozess

Die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem sollte *kontinuierlich* erfolgen und in den *gesamten Hilfeprozess* eingebunden sein. «Dazu gehört die Kooperation bei Beginn der Hilfe, die Beteiligung während der Hilfe und in Bezug auf Rückplatzierungen oder Leaving-Care-Prozesse».⁴² Voraussetzung dafür ist eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteure. Wie diese umfassende Einbindung der Eltern in den Hilfeprozess erfolgen kann, zeigen Praxisbeispiele wie das Konzept der Elternpartizipation oder familienintegrative Wohnprojekte.

³⁸ Vgl. ebd., S. 10f.

³⁹ Vgl. ebd., S. 12, Helming, Elisabeth (2017): Konstruktiv mit Eltern kooperieren: eine Herausforderung für Fachkräfte der erzieherischen Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen, S. 196.

⁴⁰ Vgl. Hirschfeld, Heidi, Rein, Angela, Schnurr, Stefan (2022): Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse. Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, www.jfs.bs.ch/berichte-planung, S. 12f.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 13.

⁴² Ebd., S. 13.

5.1.3 «Systemsprenger» in den stationären Erziehungshilfen

Die Expertise der FHNW zu «Systemsprengern» in stationären Erziehungshilfen⁴³ orientiert sich an Baumann⁴⁴, der vorschlägt, Systemsprenger als Begriff für ein «Prozessgeschehen und nicht als Bezeichnung für einen Menschen» zu verwenden. Der Begriff wird unter Fachpersonen verwendet, um Kinder und Jugendliche, «die als besonders schwierig, widerständig oder eigensinnig wahrgenommen werden und denen es nicht zu gelingen scheint, sich in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zurechtzufinden», zu bezeichnen.⁴⁵ Weil sie auf Angebote, Settings und Methoden nicht in der erwarteten Art und Weise reagieren, bringen sie die für sie zuständigen Fachpersonen oder ganze Einrichtung an ihre Grenzen.⁴⁶ In diesem Sinne «sprengen» sie das System. Der Begriff «Systemsprenger» beinhaltet die Grenzen der «Tragbarkeit» gewisser junger Menschen sowie die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Einrichtungen der Jugendhilfe. Insofern ist es ein wechselseitiges Scheitern, nämlich das Scheitern von Klienten und Erziehungshilfen aneinander. In der Verwendung des Begriffs wird das Problem jedoch oft in Richtung der jungen Menschen verlagert, denen die Gründe für das Scheitern zugeschrieben werden. Begrifflich könnte man angesichts einer missglückten Hilfeleistung deshalb auch von einem «Hilfesystemversagen» sprechen.

In einer solchen Situation werden Grenzen eines Hilfesystems sichtbar. Besonders schwierig wahrgenommene Kinder und Jugendliche werden in ein anderes System verschoben, um die eigenen Systemgrenzen vor Überforderung zu schützen. Für die widerständigen Kinder und Jugendlichen führt dies zu einer Kaskade von Wechseln und Neuplatzierungen. Auch wenn gewisse Umplatzierungen für alle Beteiligten von Vorteil sind, erwächst aus dem wiederholten Wechsel und Beziehungsabbrüchen ein Schadenspotenzial für die jungen Menschen. Denn die Forschung zeigt eindeutig, je mehr Beziehungsabbrüche in der Biografie einzelner Kinder und Jugendlichen zu finden sind und je mehr gescheiterte Hilfen es in der Vorgeschichte gibt, desto schlechter stehen die Chancen für künftige Hilfemassnahmen.⁴⁷ Gleichzeitig weisen die wissenschaftlichen Befunde darauf hin, dass junge Menschen, die mehrere und teilweise intensive Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, «überdurchschnittlich häufig auch besondere und spezifische Belastungen erfahren».⁴⁸ Dies stellt ein zusätzliches Risiko für ihre Entwicklung und die Erfolgswahrscheinlichkeit von Hilfemassnahmen dar.

a. Stationäre Erziehungshilfen und «Systemsprenger»

Das Phänomen «Systemsprenger» als Prozessgeschehen verstanden eröffnet neue Handlungsoptionen sowohl auf der Ebene der Organisation und der pädagogischen Haltung in den stationären Einrichtungen, als auch auf Ebene des Hilfesystems.

Pädagogische Haltung

Als zeitgemässe Haltungen und Handlungsmaximen in den stationären Einrichtungen gelten Wertschätzung, Anerkennung und Verlässlichkeit. Zudem soll das Heim eine flexible Alltagsgestaltung kennen und Sinn und Nutzenerwartung geteilt werden. Zur Wertschätzung gehört, dass auch mit Verhaltensauffälligkeiten umgegangen werden kann, ohne dass sie ausschliesslich sanktioniert werden. Fachpersonen anerkennen die Kinder und Jugendlichen, indem sie in der Lage sind, einen Sinn im Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, der von aussen womöglich nicht verstehbar ist. Der Klientin oder dem Klienten wird dadurch eine gewisse Handlungskompetenz – Expertin oder Experte in eigener Sache zu sein – zuerkannt, was wiederum die Selbstakzeptanz fördert.

Bedeutsam für das Vermeiden einer Situation, in der das System an seine Grenzen kommt, und wesentlich für das Gelingen der Hilfen ist, dass die Betroffenen – genauso wie das Fachpersonal – einen Sinn und Nutzen in der Hilfestellung sehen. Sonst ist die Gefahr des Abbruchs des Heimaufenthalts gross. Es ist eine wesentliche Voraussetzung, dass es in der Einrichtung zu einer stabilen, verlässlichen Arbeitsbeziehung zwischen Fachpersonen und den Kindern/Jugendlichen kommt, damit Massnahmen als sinnvoll und nützlich angesehen werden und deshalb aufrecht erhalten bleiben. Die Arbeitsbeziehung soll von Fairness und Gerechtigkeit geprägt sein, wobei der Austausch die Grundlage bildet. Damit wird vermieden, dass viele kleine misslingende Interaktionen die Unzufriedenheit langsam ansteigen lassen und ein Abbruch näher rückt.

⁴³ Ebd., S. 17ff.

⁴⁴ Baumann, Menno (2021): Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In: Kieslinger, Daniel, Dreschel, Marx, Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit, Freiburg: Lambertus, S. 59.

⁴⁵ Hirschfeld, Heidi, Rein, Angela, Schnurr, Stefan (2022): Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse. Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, www.jfs.bs.ch/berichte-planung, S. 17.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 17.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 18.

⁴⁸ Ebd., S. 18.

Ressourcen auf Ebene der Organisation

Nicht nur die Haltung des Hilfesystems, auch die Ressourcen auf Ebene der Organisation können eine potentielle systemsprengende Situation positiv beeinflussen. Dazu gehört qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal, das über vielfältige Informationen zu den Bedarfslagen der jungen Menschen aus dem bisherigen Hilfeverlauf verfügt, idealerweise Erfahrung mit als schwierig wahrgenommenen Jugendlichen hat und vertrauensvoll im Team zusammenarbeitet. Da es herausfordernd ist, erfahrene und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, sind deren Qualifizierung und attraktive Arbeitsbedingungen mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern. Zur Entlastung gehören auch feste Strukturen der kollegialen Beratung, Supervision, schnelle Hilfen in Bedrohungs- und/oder Übergriffsituationen sowie klare Abläufe für Krisen und Notfallkonzepte.

Einen günstigen Einfluss auf die Abbruchquote hat ferner die Breite der Angebotspalette einer Einrichtung, da womöglich leichter eine Passung gefunden werden kann. Auch einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit im Zusammenhang mit einer geringen Kontrollorientierung respektive einem Klima der Fehler- und Lernfreundlichkeit wird Bedeutung zugeschrieben. Transparente, demokratische Entscheidungsprozesse und ein Klima des Wohlbefindens helfen, akzeptierte Arbeitsbündnisse zwischen den Mitarbeitenden und den jungen Menschen zu schaffen und die Eltern für sich zu gewinnen.

Ressourcen auf Ebene des Hilfesystems

Für wünschenswert halten die Expertinnen und Experten, dass einzelne Helfende den Fallverlauf kontinuierlich beraten und begleiten. Diese haben den Überblick über die Fallentwicklung, so dass Hilfen systematisch eingesetzt und Wiederholungen vermieden werden. Mit personeller Kontinuität begleiten sie den Jugendlichen oder das Kind durch seine Jugendbiografie.

Weiter scheint den Experten die Zusammenarbeit auf Ebene der Hilfesysteme, also zwischen den Fachstellen, Behörden, Heimen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen Netzwerkpartnern von Bedeutung. Im Zentrum stehen dabei Absprachen und eine Kooperationsbereitschaft, die helfen, Abbrüche und abrupte Wechsel zu vermeiden und im besten Fall geeignete, individualisierte Lösungen finden. Insgesamt wird dafür plädiert, bei Eskalationen oder Krisen zuerst die bestehenden Hilfeleistungen auf ihre Qualität hin zu prüfen und nach Anpassungen an die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen zu suchen, bevor ein hochspezialisiertes Setting zum Tragen kommt.⁴⁹

5.1.4 Die Vielfalt der Adressatinnen und Adressaten in den stationären Erziehungshilfen

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb ein junger Mensch zur Adressatin oder zum Adressaten von stationären Hilfen zur Erziehung werden kann (Erziehungsprobleme der Eltern, Desintegration/Isolation, schulische Herausforderungen, Misshandlung, Vernachlässigung, Jugenddelinquenz, familiäre Konflikte, Krankheit oder Behinderungen, Verwaisen). Vor dem Hintergrund dieser Diversität stellt sich die Frage, wie der Vielfalt der Adressatinnen und Adressaten in den stationären Hilfen zur Erziehung angemessen begegnet werden kann, um die Kinder und Jugendlichen bei der Erweiterung ihrer Verwirklichungschancen zu unterstützen. Die Expertise handelt diese fachliche Herausforderung am Thema Autismus ab.⁵⁰

Kinder und Jugendliche mit der Diagnose «Autismus-Spektrum-Störung» stellen eine besondere Adressaten-Gruppe dar. Denn diese Diagnose umfasst eine ganze Palette von Beeinträchtigungen in allen Bereichen der sozialen Interaktion sowie der Kommunikation und zeigt sich in repetitiven, stereotypen Verhaltensweisen. Für Menschen mit dieser Diagnose können alltägliche Situationen herausfordernd sein und einen Unterstützungsbedarf generieren, dem sich womöglich zeitgleich verschiedene Stellen annehmen. Ausserdem sind sie in vielen Lebensbereichen wie Schule, Freizeit, Familie mit ihrer Beeinträchtigung konfrontiert. Hinzu kommen therapeutische und autismspezifische Settings, die von der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenorganisationen und der IV angeboten werden. Meist mangelt es dabei an einer zentralen Koordination und die Akteurinnen und Akteure wechseln oft. Dies macht sich insbesondere bei Übergängen (in die Schule, von der Schule in den Beruf, ins Erwachsenenleben) bemerkbar.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 23.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 25ff.

Für Menschen aus dem Autismus-Spektrum sind Übergänge besonders herausfordernd, ihre Verhaltensweise wird in solchen Situationen als abweichend wahrgenommen und abgeklärt. Da Autismus als eine Entwicklungsstörung gilt, kann die Diagnose zur Pathologisierung führen, die für die Biografie der betroffenen Menschen folgenschwer sein kann. Denn mit der Diagnose werden Vereinfachungen von unterschiedlichen, komplexen Einzelfällen vorgenommen, die für sich sehr unterschiedlich sein können.

Autismus ist in der Sozialen Arbeit eng mit der Inklusions-Debatte verbunden. Behinderung wird in diesem Zusammenhang als soziokulturelle Konstruktion diskutiert, die von den jeweiligen gesellschaftlichen Normen abhängt. Wenn Menschen im Autismus-Spektrum abweichende Fähigkeiten und Verhaltensweisen attestiert werden, welche als behandlungsbedürftig klassifiziert werden, gerät der Anspruch von Inklusion in Konflikt mit dem Anspruch nach Behandlung.

Empirische Studien über Autismus für die stationären Hilfen zur Erziehung stehen jedoch aus, weshalb für die Expertise die Felder Schule oder Familie als Referenz herangezogen wurden. Sie vermitteln der stationären Erziehungshilfe Denkanstösse für die Weiterentwicklung in Hinblick auf die Inklusion von jungen Menschen aus dem Autismus-Spektrum. Denn für die stationären Hilfen zur Erziehung ist die Diagnose zur Begleitung von jungen Menschen von minderer Bedeutung, da es sich in erster Linie um Arbeitshypothesen handelt, die sich aber in der sozialpädagogischen Praxis im Einzelfall bewähren müssen.

Inklusive stationäre Jugendhilfe am Beispiel Autismus-Spektrum-Störung

Vor dem Hintergrund, dass gewisse Situationen für autistische Menschen zu Stress führen können, geht es im Kontext der Heimerziehung darum, Barrieren abzubauen. Dies kann nach Ansicht der Expertinnen und Experten mit kleinen, überschaubaren Gruppen, Rückzugsmöglichkeiten, Schutzmöglichkeiten vor sozialen Anforderungen, Reizarmut, Einzelbetreuung und einer guten Schnittstelle zur Psychiatrie gelingen.⁵¹

Allgemeiner geht es darum, ein Bewusstsein für die Hürden in der Verständigung zu schaffen. Das sogenannte «doppelte Empathieproblem» bezieht sich darauf, dass nicht-autistische Menschen Mühe haben, ihre autistischen Mitmenschen zu verstehen und ihrem Verhalten gegenüber Verständnis aufzubringen. Gleichzeitig haben autistische Menschen oftmals Schwierigkeiten, das Verhalten der nicht-autistischen Menschen zu durchschauen, so dass von einem gegenseitigen «Nicht-Verstehen» ausgegangen werden kann.⁵² Eignen sich Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe eine Grundhaltung des Nicht-Verstehens an, sind die Voraussetzungen besser, andere Deutungen von Verhaltensweisen zu entwickeln und sie nicht auf der Schablone der eigenen Denkstruktur zu suchen. Diese Grundhaltung des Nicht-Verstehens kann zudem auch auf andere Zielgruppen und Fallkonstellationen Anwendung finden.⁵³

Als weitere Grundhaltungen diskutieren die Expertinnen Verstehen und Verständnis, eine genaue Beobachtung sowie Geduld, wobei es um ein Verständnis für die Wahrnehmung und Denkstrukturen von autistischen Menschen geht. Mit genauer Beobachtung lassen sich Zusammenhänge entdecken, die ein besseres Verständnis und bessere Unterstützung in der Suche nach guten Strategien zum Schutz vor Überforderung erlauben. Auch beim Aspekt des Verstehens und Wahrnehmens eines autistischen Heranwachsenden ist davon auszugehen, dass jeder Mensch einzigartig ist und keine übergreifenden Kategorisierungen möglich sind. Darum sind in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung Beobachtung, Verständnis, Geduld, Sensibilität und strukturelle und zeitliche Ressourcen sehr wichtig.

Die Expertinnen und Experten sind der Ansicht, dass bei der Arbeit mit Menschen aus dem Autismus-Spektrum idealerweise alle Lebensbereiche und die gesamte Lebensspanne berücksichtigt werden sollen. Der Fall soll möglichst individuell betrachtet werden und Lösungsansätze gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet werden. Dafür schlagen die Expertinnen und Experten eine Art «Case Management» vor. Dieses ist im Ansatz der «lebensweltorientierten» Sozialen Arbeit gegeben, die den Maximen der Anerkennung, Aushandlung und Partizipation folgt. Im Zentrum steht eine dialogische Festlegung von Erziehungs- und Bildungserfordernissen mit den Betroffenen und ihren Familien, ohne dass spezifische Störungsdiagnosen den Prozess dominieren und zu Interventionen führen, die den jungen Menschen aus dem Blick verlieren.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 28.

⁵² Vgl. ebd., S. 29.

⁵³ Vgl. ebd., S. 29.

5.1.5 Leitthemen einer zukunftsorientierten Heimerziehung

Aus Sicht des Experten und der Expertinnen muss eine zukunftsorientierte Heimerziehung folgende Merkmale aufweisen:

Zukunftsorientierte Heimerziehung ist:

- offen, respektvoll und kooperativ
 - offen gegenüber anderen Organisationen
 - diversitätssensibel, inklusiv und partizipativ
- und bietet den Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen und fachliche Begleitung.⁵⁴

Offenheit, Respekt und Kooperation

Mit der Öffnung der Heimerziehung gegenüber den Lebensrealitäten, Erfahrungshintergründen und Familiensystemen der jungen Menschen treten kooperative Arbeitsbeziehungen in den Vordergrund. Die Gestaltung dieser Arbeitsbeziehungen richtet sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus und ist von einem respektvollen Umgang geprägt. Um offen und kooperativ mit Heranwachsenden – und ihren Familien – zu arbeiten, braucht es ein professionelles Verständnis und Reflexivität der Fachpersonen, die mit steigenden Anforderungen mitwachsen. Damit dies gelingt, müssen entsprechende Voraussetzungen (Aus- und Weiterbildung, Supervision) auf Ebene der Arbeitsbedingungen gegeben sein.

Die Maxime der Offenheit und Kooperation gilt auch gegenüber anderen Organisationen und Leistungssystemen. Eine Erziehungshilfeeinrichtung kann nie alle Angebote bereitstellen, die Kinder und Jugendliche für ihre bestmögliche Entwicklung brauchen. Insofern ist es für einen gelingenden Hilfeverlauf eine Voraussetzung, dass Organisationen der stationären Erziehungshilfe und Organisationen des Bildungs- und Gesundheitssystems (einschliesslich der Kinder- und Jugendpsychiatrie) miteinander kooperieren.

Passung

Ziel ist eine möglichst gute Passung von Bedarf und Hilfeleistung. Mit der Angebotsvielfalt und -verfügbarkeit steigen die Chancen für eine Passung. Grenzen einer solchen Spezialisierung von Angeboten bilden die Kostenfolgen und eine unplanbare Entwicklung der Bedarfslagen junger Menschen. Spezialisierungen sind zwar unumgänglich, um bedarfsgerechte Leistungen anzubieten, gleichzeitig sind ihnen systemische und ressourcenmässige Grenzen gesetzt. Die Passung innerhalb von Erziehungshilfeeinrichtungen ist deshalb nicht minder wichtig, zumal künftig mehr Diversität unter der Zielgruppe zu erwarten ist. Indem stationäre Einrichtungen möglichst flexibel und inklusiv auf die Diversität von Erfahrungshintergründen, Bedarfslagen und Bedürfnissen junger Menschen eingehen, können mehr Adressatinnen und Adressaten der Erziehungshilfen erreicht werden.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 34ff.

6. Ausblick

Der Bereich Jugend, Familie und Sport positioniert sich dahingehend, dass die ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Bereich der stationären Leistungen künftig weiterentwickelt werden sollen. Dazu werden nachfolgend weiter zu verfolgende Entwicklungsthemen skizziert, die in unterschiedlichen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) angestrebt werden. Der Bereich Jugend, Familie und Sport verfolgt im Wesentlichen drei Stossrichtungen.

Ausbau

Der künftige Bedarf an stationären Plätzen lässt sich aus der demografischen Entwicklung der Zielgruppe, dem verfügbaren Platzangebot und dessen Nutzung sowie aus den Einschätzungen von Zuweisenden und Anbietenden abschätzen. Auf dieser Grundlage wird ein Ausbau der Heimplätze angestrebt. Gleichzeitig wird die veränderte Nachfrage für einzelne Altersgruppen berücksichtigt, sodass eine Platzzahlerweiterung zu Gunsten von Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Babys/Kleinkindern geprüft wird.

Vernetzte Nutzung von ambulanten und stationären Leistungen

Die Vernetzung von ambulanten und stationären Leistungen wird in der Nachbetreuung von Care Leavern im Übergang zur Selbständigkeit bereits umgesetzt. Künftig soll sie verstärkt und weitere Möglichkeiten von stationären Platzierungen in Kombination mit ambulanten Leistungen entwickelt werden mit dem Ziel, auf Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen individueller eingehen zu können.

Weiterentwicklung der Leistungen

Bei der Weiterentwicklung der stationären Leistungen wird auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geachtet. Ein Bedarf wird im Bereich von intensiv pädagogischen (-therapeutischen) Wohngruppen für Kinder und Jugendliche gesehen, die in der aktuellen Heimlandschaft nur in Form von Einzelfall-Settings eine ausreichende Betreuung und Begleitung erfahren. So gibt es vor allem einen Bedarf an Plätzen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Symptomatik einer Autismus-Spektrum-Störung oder ADHS. Ausserdem sollten sich die Leistungen und pädagogischen Konzepte der Heime von den Herausforderungen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen herleiten.

Bei akuten Notlagen ist ein kurzfristig aufnahmefähiges Hilfesystem unverzichtbar. Die Angebote der Heime bilden dabei eine wichtige Säule im Kinderschutzsystem. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden die Abläufe und Konzepte mit den Heimen und zuständigen Stellen weiter optimiert.

Eltern sollten vermehrt und systematisch in den gesamten Hilfeprozess als Partner einbezogen werden. Die Partizipation der Familien der Kinder bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeit von stationären Einrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Eltern sollte weiter gefördert werden. Ziel ist es, das Familiensystem vermehrt zu unterstützen, so dass Kinder und Jugendliche wieder bei ihren Familien leben können.

Mit einem gegenseitigen Austausch zwischen dem Bereich Jugend, Familie und Sport und den Leistungsanbietenden zu den oben genannten Themen und der Präsentation von guten Praxisbeispielen soll Hilfestellung bei der Umsetzung geleistet werden.

7. Verzeichnisse

7.1 Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
BV	Bundesverfassung
DaF	Dienstleistungsangebot in Familienpflege
EEH	Einelternhaushalt
EMR	Erfahrungsmedizinisches Register
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FJH	Fachstelle Jugendhilfe
FPO	Familienplatzierungsorganisation
HxE	Hilfen zur Erziehung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
JFA	Jugend- und Familienangebote
JFS	Jugend, Familie und Sport
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht
JStPo	Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
KBBV	Kinderbetreuungsbeitragsverordnung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESG	Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz
KJD	Kinder- und Jugenddienst
KJG	Kinder- und Jugendgesetz
KJHVO	Kinder- und Jugendheimverordnung
KV	Kantonsverfassung
LSMG	Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug
MST	Multisystemische Therapie
PAVO	Pflegekinderverordnung
PFVO	Pflegefamilienverordnung
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
TBG	Tagesbetreuungsgesetz
TKFB	Transkulturelle Familienbegleitung
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
ZFF	Zentrum für Frühförderung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZPK	Zentrum Pflegekinder Nordwestschweiz

7.2 Literaturverzeichnis

- Baumann, Menno (2021): Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In: Kieslinger, Daniel, Dressel, Marx, Haar, Ralph (Hrsg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit, Freiburg: Lambertus, S. 58-71.
- Biesel, Kay, Fellmann, Lukas, Ahmed, Sarina (2015): Leistungskatalog für den Bereich ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen im Kanton Basel-Landschaft, Basel.
- Bundesamt für Statistik: Armutsgefährdung, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrung.html>.
- Fendrich, Sandra, Pothmann, Jens, Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (2002): Familien und Migration: Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der EKFF, https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/d_02_Publ_Migration.pdf.
- Helming, Elisabeth (2017): Konstruktiv mit Eltern kooperieren: eine Herausforderung für Fachkräfte der erzieherischen Hilfen. Forum Erziehungshilfen, Heft 4, S. 196-201.
- Hirschfeld, Heidi, Rein, Angela, Schnurr, Stefan (2022): Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe. Im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgabenleitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.
- Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen (2021): Bericht Hilfen zur Erziehung. Rahmenbedingungen, Zielgruppen, Angebote und Entwicklungsthemen, Basel, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgabenleitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.
- Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen (2022): Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit. Rahmenbedingungen, Zielgruppe, Angebot und Befragung von Jugendlichen, Basel, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgabenleitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.
- Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen (2016): Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planung (2016): Ergänzende Hilfen zur Erziehung. Standortbestimmung 2016, Basel.
- Krüger, Rolf (2013): Elternarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – eine Einführung. In: Stange, Waldemar et al. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Praxisbuch zur Elternarbeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 248-249.
- Laubstein, Claudia, Holz, Gerda, Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Bertelsmann-Stiftung.
- Messmer, Heinz, Schnurr, Stefan (2020): Ambulante Hilfen zur Erziehung – Forschung, Diskurse, Entwicklungsimpulse, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt – Bereich Jugend, Familie und Sport – Fachstelle Planungsgrundlagen, <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgabenleitung/planungsgrundlagen/berichte.html>.
- Nüsken, Dirk, Böttcher, Wolfgang (2018): Was leisten Erziehungshilfen? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ratschlag zum «Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)» (2014).
- Schaffner, Dorothee, Rein, Angela (2014): Strukturelle Rahmung der Statuspassage: Leaving Care in der Schweiz: Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Heft 16, S. 9-26.
- Schnurr, Stefan (2012): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007, <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderschutz/gewalt-und-vernachlaessigung-in-der-familie.html>.
- Schnurr, Stefan (2012): Grundlagenbericht: Grundleistungen der Kinder und Jugendhilfe (vgl. Postulat Fehr 07.3725).
- Stiftung Pro Juventute Schweiz (2021): Pro Juventute Corona-Report, Update November 2021 <https://www.projuventute.ch/de/update-corona-report>.
- Tausendfreund, Tim, Knot-Dickscheit, Jana, Knorth, Erik (2012): Familien in Multiproblemlagen: Hintergründe, Merkmale und Hilfeleistungen. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Heft 12, S. 33-50, <https://szsa.ch/ojs/index.php/szsa-rsts/article/view/86/76>.

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Systematik der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt	8
Abbildung 2: Anzahl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (linke Skala) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (rechte Skala), 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)	9
Abbildung 3: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (linke Skala) und Anzahl stationäre Plätze (rechte Skala), 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)	9
Abbildung 4: Kinder und Jugendliche unter 18 nach Altersgruppe, 2016 bis 2030 (Prognose ab 2022)	10
Abbildung 5: Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern, 2016 bis 2021	10
Abbildung 6: Familienhaushalte nach Anzahl minderjähriger Kinder, 2021	10
Abbildung 7: Anteil Paar- und Einelternhaushalte an allen Familienhaushalten, 2021	12
Abbildung 8: Armutgefährdungsquoten von Familienhaushalten in der Schweiz, 2020	12
Abbildung 9: Anteil zur Deutschförderung verpflichteter Kinder pro Schuljahr (2015/16 bis 2021/22)	13
Abbildung 10: Anzahl Klientinnen und Klienten beim KJD, 2016 bis 2021	15
Abbildung 11: KJD-Hilfequote – Anteil der unter 18-Jährigen beim KJD bezogen auf alle unter 18-Jährigen im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2021	15
Abbildung 12: Ausgaben für ambulante und stationäre Erziehungshilfen in Mio. Franken, 2016 bis 2021 ..	16
Abbildung 13: Anzahl der laufenden ambulanten Hilfen nach Angebotsart, 2016 bis Frühling 2022	19
Abbildung 14: Anzahl Pflegefamilien mit Bewilligung, 2016 bis 2021	21
Abbildung 15: Pflegefamilien nach Typ, 2021	21
Abbildung 16: Heime in Basel-Stadt und ihr Leistungsspektrum	22
Abbildung 17: Anzahl bewilligter Heime im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2022	23
Abbildung 18: Anzahl bewilligter Heimplätze im Kanton Basel-Stadt, 2016 bis 2022	23
Abbildung 19: Anzahl Heimplätze nach Betreuungshorizont, 2022	23
Abbildung 20: Anzahl Heimplätze nach Aufnahmealter, 2022	23
Abbildung 21: Anzahl Heimplätze nach Betreuungstyp, 2022	23
Abbildung 22: Anzahl Platzierungen in stationären Einrichtungen und Anteil der Platzierungen in Basel-Stadt in Prozent, 2016 bis Frühling 2022	26
Abbildung 23: Stationäre Hilfen nach Heimtyp, 2016 bis Frühling 2022	26
Abbildung 24: In Kinder-, Jugend- und Schulheimen Platzierte nach Alter, 2016 bis Frühling 2022	26
Abbildung 25: Platzierte nach Anweisungsgrundlage, 2016 bis Frühling 2022	26
Abbildung 26: Anzahl Jugendliche und junge Erwachsene in betreutem Wohnen, 2016 bis Frühling 2022 ..	27
Abbildung 27: Anzahl Jugendliche und junge Erwachsene in Schule, Ausbildung oder Tagesstruktur, 2016 bis Frühling 2022	27
Abbildung 28: Grad der Zustimmung zur Qualität in den stationären Erziehungshilfen in Basel-Stadt (nur Zuweisende, n=32)	28
Abbildung 29: Ambulante und stationäre Angebote im Vergleich (nur Zuweisende, 2020 n=42; 2022 n=32)	29
Abbildung 30: Beurteilung des Platzangebots für bestimmte Zielgruppen (n=53)	29
Abbildung 31: Zufriedenheit mit der Qualität des Angebots für bestimmte Zielgruppen (n=53)	30
Abbildung 32: Zufriedenheit mit einzelnen stationären Leistungen (nur Zuweisende, n=27)	30
Abbildung 33: Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie (n=46)	31
Abbildung 34: Wie gut sind die stationären Einrichtungen in der Lage, auf herausfordernde Verhaltensweisen mit bedarfsgerechten Lösungen zu reagieren (Zuweisende; n=23, Anbietende; n=23)	32
Abbildung 35: Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (n=46)	34
Abbildung 36: Unterschiede zwischen Anbietenden und Zuweisenden in der Beurteilung der Zusammenarbeit	34
Abbildung 37: Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Zuweisende n=24, Anbietende n=22)	35